

AZ: - 10.1 - Herr Politz

Drucksache Nr.: 0645/2013/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	02.02.2016	Ö	Kenntnisnahme
Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	10.02.2016	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	16.02.2016	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Dr. Tauras

Verhandlungsgegenstand:

1. Nachtragsstellenplan 2016

A n t r a g :

Dem 1. Nachtragsstellenplan 2016 und den in den Anlagen dargestellten Stellenveränderungen zum Stellenplan 2015/2016 wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die vorgeschlagenen Stellenveränderungen wurden bei der Veranschlagung der Personal- und Sachaufwendungen zur 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2016 berücksichtigt.

Begründung:

Gliederung:

1. Vorbemerkungen / Entwicklungen	Seite 3 – 6
2. Stellenbedarfe für den 1. Nachtragsstellenplan 2016	Seite 7 - 30
2.1. Im Haushaltsjahr 2015 beschlossene, zusätzliche Stellenbedarfe	Seite 7
2.2. Neue, zusätzliche Stellenbedarfe 2016 mit Bezug „Asylbewerber / Flüchtlinge“ (Tabelle)	Seite 8
2.3. Neue, zusätzliche Stellenbedarfe 2016 ohne Bezug „Asylbewerber / Flüchtlinge“ (Tabelle und Einzeldarstellung lfd. Nr. 1 - 17)	Seite 9 – 31
2.3.1. Stellenbedarfe aus den in der Ratsversammlung am 15.12.15 zurückgestellten Drucksachen (lfd. Nr. 1 – 4)	Seite 10 - 19
2.3.2. Neue, zusätzliche Stellenbedarfe 2016 (lfd. Nr. 5 – 17)	Seite 20 - 31
3. Anmerkungen zu den Anlagen A – F	Seite 32 - 33

1. Vorbemerkungen / Entwicklungen:

Der 1. Nachtragsstellenplan 2016 wird - wie in der Drucksache „1. Nachtragshaushaltsatzung 2016“ angekündigt - zeitgleich vorgelegt. Der 1. Nachtragsstellenplan 2016 ist als Anlage A beigefügt.

Die Stellenveränderungen zum Stellenplan 2015/2016 werden in der Veränderungsliste und in den Anlagen B bis F dargestellt.

Die Neuorganisation der Stadtverwaltung zum 01.08.2010 bzw. 01.01.2011 und der Prozess der Haushaltskonsolidierung haben zum nachhaltigen Wegfall von Planstellen in der Verwaltung geführt (Stellenplan 2011/2012 = 1.018 Vollzeitäquivalent/VZÄ).

Der ab dem Stellenplan 2013/2014 einsetzende zahlenmäßige Anstieg der Planstellen ist im Wesentlichen durch den Ausbau der U 3 – Betreuung in den Kindertagesstätten, den Aufbau der Schulsozialarbeit und die Anpassung der personellen Ausstattung der Feuerwehr und des Rettungsdienstes an deutlich steigende Einsatzzahlen und konsequente Umsetzung der Schutzziele bedingt. Die in diesen Bereichen neu geschaffenen Planstellen sind ganz oder zum Teil durch Dritte refinanziert (Elternbeiträge, Erstattung durch Krankenkassen, Erstattung durch das Land SH).

Der Stellenplan 2015/2016 weist insgesamt 1.081 VZÄ aus, der 1. Nachtragsstellenplan 2016 geht in der Summe von **1.158 VZÄ** aus.

Seit Einführung der Doppelhaushalte und damit auch der „Doppelstellenpläne“ wurden auch innerhalb der Haushaltsjahre stellenplanmäßige Anpassungen nötig. Diese wurden der Ratsversammlung jeweils zur Entscheidung vorgelegt. So konnte zeitnah auf Entwicklungen mit dem aktuellen Wissensstand der Gesetzgebung bzw. der Verordnungs- oder Erlasslage sowie auf Fallzahländerungen bzw. nach Abschluss von Stellenbemessungsverfahren auf Stellenbedarfe reagiert werden.

Mit einigen Beschlüssen der Ratsversammlung am 15.12.15 wird signalisiert, dass zukünftige Stellenpläne solche Entwicklungen soweit möglich dahingehend einbeziehen sollen, dass Stellenplanvorlagen innerhalb der Haushaltsjahre nur noch für unabweisbare Stellenbedarfe eingebracht werden sollen.

Für die Aufstellung des 1. Nachtragsstellenplanes 2016 hatte dies zur Folge, dass sehr kurzfristig die feststehenden, geplanten und möglichen Entwicklungen im Stellenplan für das Haushaltsjahr 2016 innerhalb der Verwaltung eingeschätzt und abgewogen werden mussten. Diese neuen Stellenbedarfe sind in den vorliegenden 1. Nachtragsstellenplan 2016 eingeflossen.

In dieser Vorlage werden die bereits im Jahre 2015 beschlossenen zusätzlichen Stellenbedarfe (siehe auch Antwort zu TOP 10.1 der RV am 15.12.15) und die zusätzlichen Stellenbedarfe für das Haushaltsjahr 2016 ohne Bezug „Asylbewerber/Flüchtlinge“ dargestellt und begründet.

Der Bereich der Stellenplananpassungen aufgrund der steigenden Zahlen der Asylbewerber/Flüchtlinge und der im Jahre 2016 beginnenden und vorzubereitenden Zuweisung von Flüchtlingen nach Neumünster, wird in einer gesonderten Ratsvorlage (Drucksache 0626/2013/DS) dargestellt.

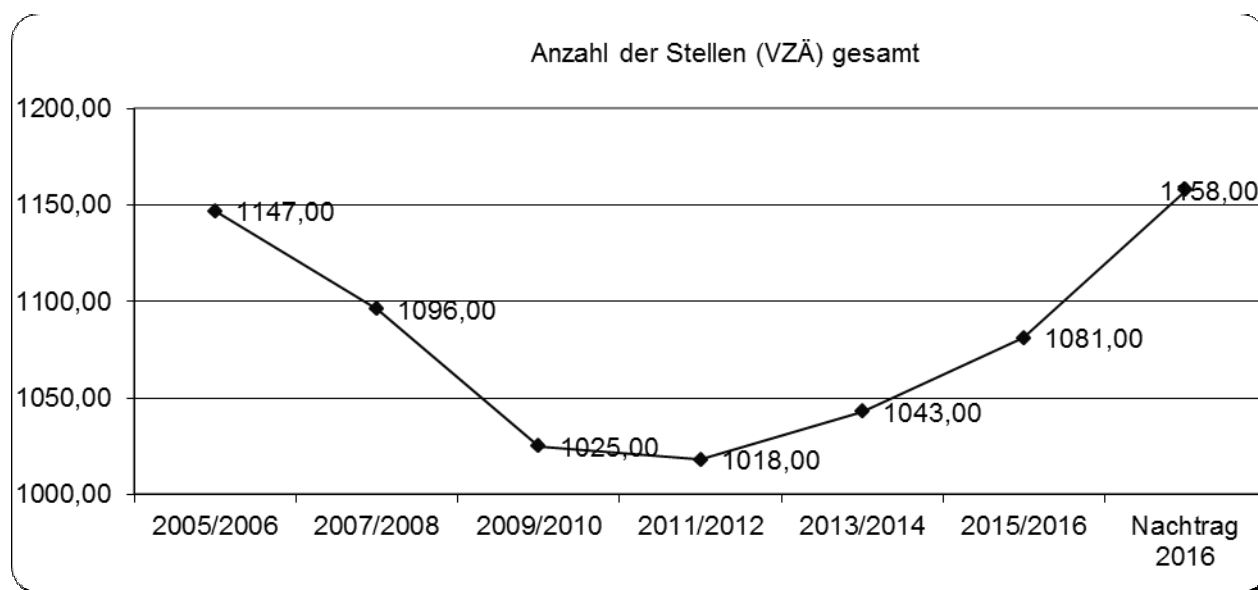
Die folgenden Tabellen beinhalten alle Stellenbedarfe von insgesamt **1.158 VZÄ** für 2016.

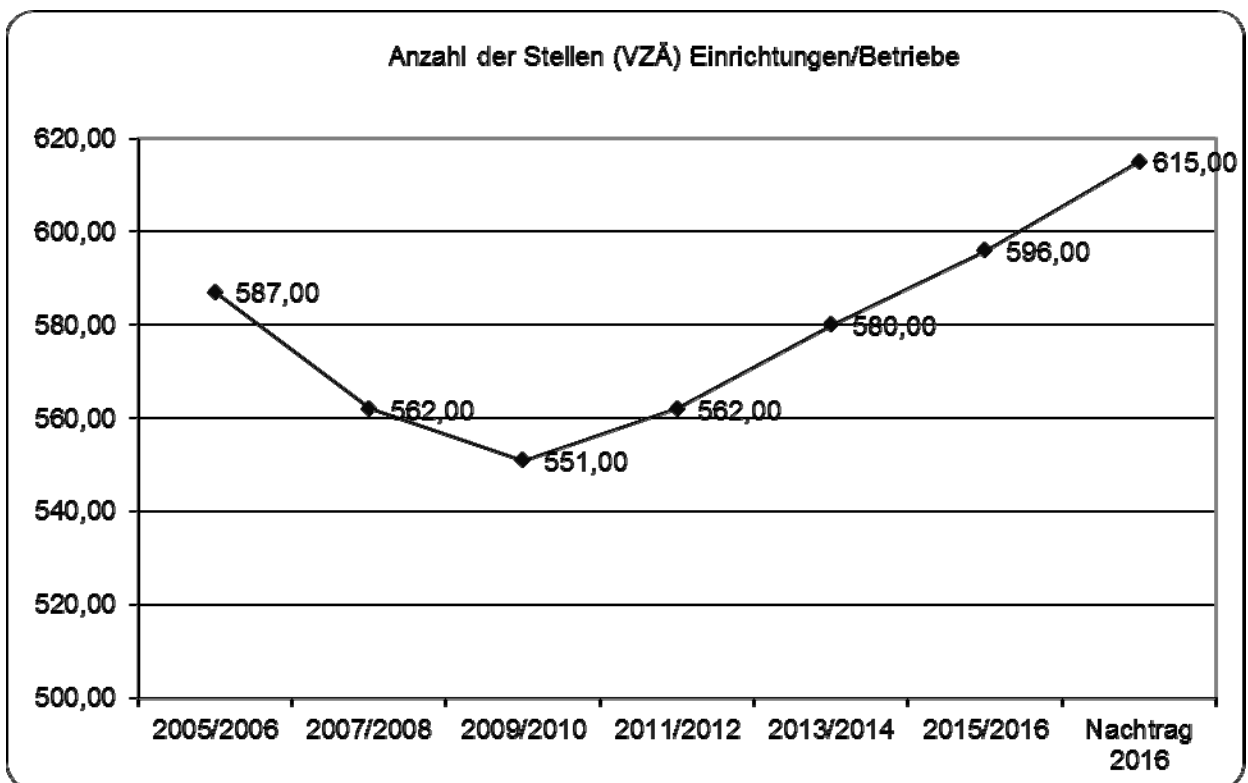
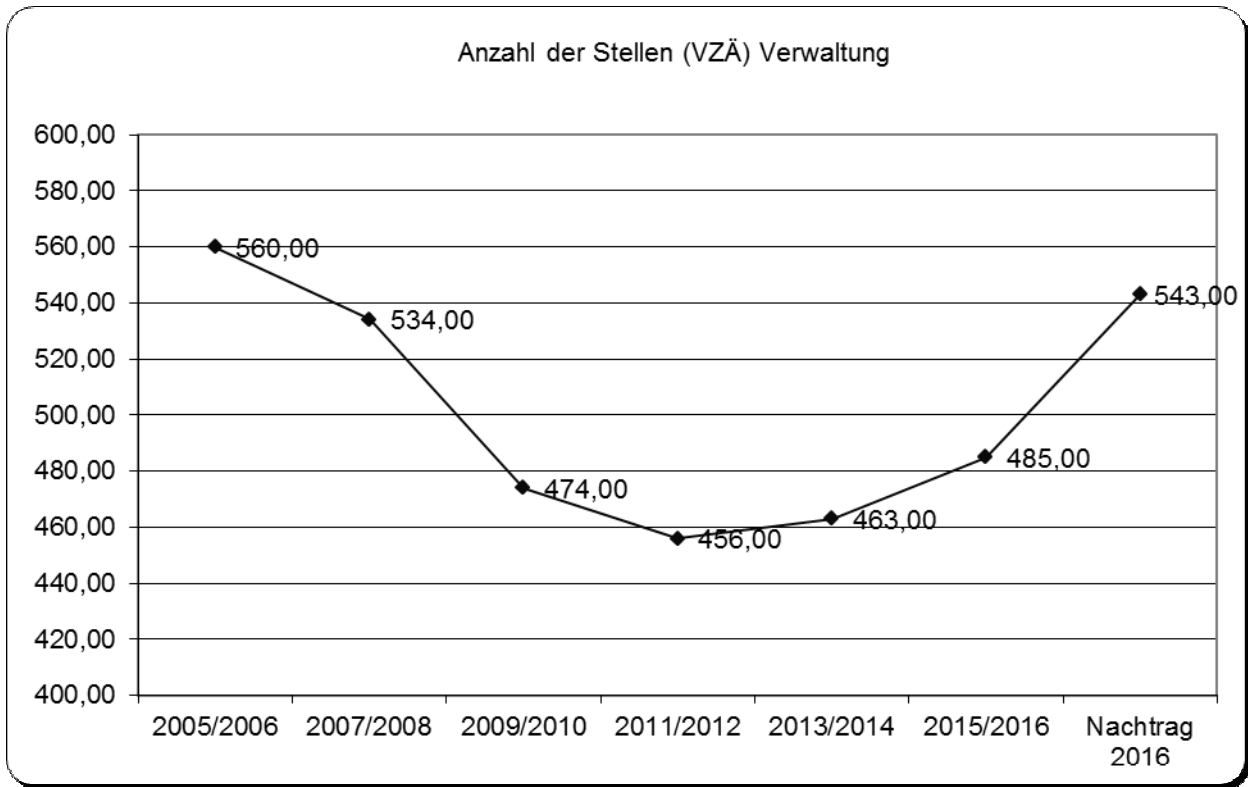
Die Gesamtzahl der Planstellen (VZÄ) hat sich wie folgt entwickelt:

Haushaltsjahr	Anzahl der Stellen <i>gesamt</i>	Anzahl der Stellen <i>Verwaltung</i>	Anzahl der Stellen <i>Einrichtungen/Betriebe</i>
2005/2006	1.147	560	587
2007/2008	1.096	534	562
2009/2010 (Stand Nachtrag)	1.025	474	551
2011/2012	1.018	456	562
2013/2014	1.043	463	580
2015/2016	1.081	485	596
1. Nachtrag 2016	1.158	543	615

Anmerkung:

Da erst ab dem Stellenplan 2011/2012 die Wahlbeamten (Oberbürgermeister, Sachgebietsleiter) berücksichtigt werden, wurden die bisher 4 Planstellen der Wahlbeamten zur besseren Vergleichbarkeit von 2005 - 2010 nachgetragen. Insgesamt wurde die Anzahl der Planstellen auf volle Stellen abgerundet.





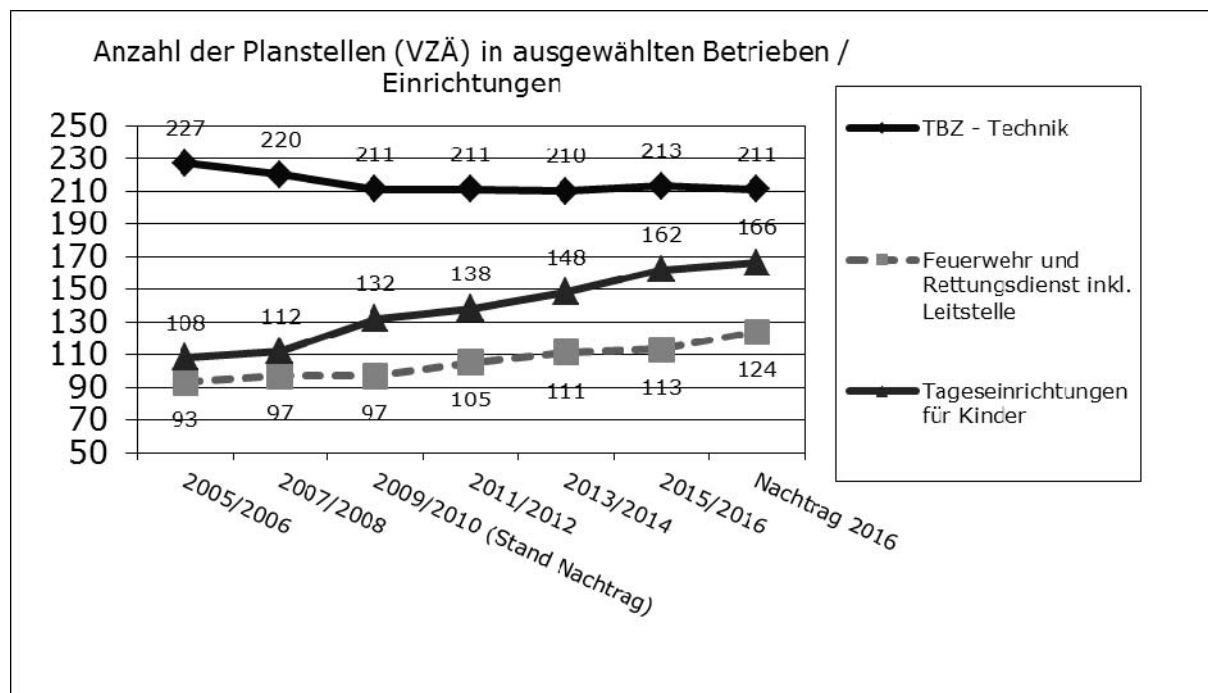
Die Anzahl der Planstellen (VZÄ) in einzelnen Einrichtungen/Betrieben hat sich im gleichen Zeitraum wie folgt entwickelt:

Haushalts-jahr	TBZ-Technik	Feuerwehr und Rettungsdienst inkl. Leitstelle	Zentrale Gebäude-wirtschaft	Tageseinrichtungen für Kinder	Jugendarbeit inkl. Schulsozialarbeit	Schulen	Kultur und Stadtbücherei	diverse	Einrichtungen und Betriebe gesamt
2005/06	227	93	49	108	22	36	28	24	587
2007/08	220	97	45	112	19	36	24	9	562
2009/10	211	97	37	132	16	29	23	6	551
2011/12	211	105	35	138	17	29	23	4	562
2013/14	210	111	35	148	25	22	22	7	580
2015/16	213	113	35	162	27	23	23	0	596
Nachtrag 2016	211	124	35	166	30	23	23	3	615

Anmerkung:

Die Daten sind dem Stellenplanquerschnitt der jeweiligen Haushaltsjahre entnommen. Insgesamt wurde die Anzahl der Planstellen auf volle Stellen gerundet.

Im Folgenden wird die Entwicklung der Planstellen in den drei größten Einrichtungen/Betrieben graphisch dargestellt:



Nähere Einzelheiten zu den im Stellenplan vorgeschlagenen Veränderungen ergeben sich aus den im Folgenden aufgeführten Unterlagen (Anlagen B – F). Die notwendigen Veränderungen zum beschlossenen Stellenplan 2015/2016 ergeben sich im Detail aus den entsprechenden Drucksachen bzw. durch die Kompensationsvorschläge der Verwaltung zu den jeweiligen Einzelvorlagen für den „Arbeitskreis Stellenplanangelegenheiten“. Die Drucksachen sind im Ratsinformationssystem hinterlegt. Die Einzelvorlagen für den „Arbeitskreis Stellenplanangelegenheiten“ können bei Bedarf im Fachdienst Zentrale Verwaltung und Personal eingesehen werden.

2. Stellenbedarfe für den 1. Nachtragsstellenplan 2016

2.1. Im Haushaltsjahr 2015 beschlossene, zusätzliche Stellenbedarfe

Im Haushaltsjahr 2015 bzw. zum 01.01.2016 (Schulsozialarbeit) wurde bereits ein zusätzlicher Stellenbedarf von insgesamt 28,42 VZÄ beschlossen und laufend in den Stellenplan eingepflegt.

Durch Grundsatz- oder Einzelbeschlüsse der Ratsversammlung wurden z. B. im Rettungsdienst 6 zusätzliche Planstellen (refinanziert), bei den Vormundschaften 3 befristete, zusätzliche Planstellen, bei der Schulsozialarbeit (zum 01.01.2016) 3,5 zusätzliche, zum Teil befristete Planstellen und im Sonderdienst Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge 4 befristete zusätzliche Planstellen - allein in diesen drei Bereichen also schon insgesamt zusätzlich 16,5 Planstellen - eingerichtet.

Weitere Beschlüsse wie z. B. zur Koordination Flüchtlinge (1,5, befristet, refinanziert), zur Qualitätsentwicklung, pädagogischen Fachberatung, für Familienzentren (2, befristet, refinanziert) und für die Jugendberufsagentur (1, befristet, refinanziert) – insgesamt hier 4,5 Planstellen - sowie in Umsetzung von externen und internen Stellenbemessungsverfahren wegen erhöhter Fallzahlen und zur Qualitätssicherung führen auch zu einem - zum Teil befristeten - Stellenzuwachs bzw. zu verzögertem Stellenabbau.

Mit weiteren, gezielten Teilzuwächsen ergibt sich für den 1. Nachtragsstellenplan 2016 eine bereits im Jahre 2015 bzw. zum 01.01.2016 beschlossene Zunahme von 28,42 VZÄ im Vergleich zum Stellenplan 2015/2016.

Die Einzelheiten ergeben sich aus den Anlagen B – F.

2.2. Neue, zusätzliche Stellenbedarfe für 2016 mit Bezug „Asylbewerber/Flüchtlinge“ (Tabelle)

Für neue, zusätzliche Aufgaben mit Bezug „Asylbewerber / Flüchtlinge“ wird ein Stellenbedarf von insgesamt 32,81 VZÄ beantragt. Die zusätzlichen Planstellen wurden in den 1. Nachtragsstellenplan 2016 mit dem Zusatz „Vorbehalt RV am 16.02.16“ aufgenommen. Es handelt sich um folgende Aufgaben und Planstellen (VZÄ):

Fachdienst /Abteilung	Aufgabenfeld	Fallzahl bzw. Bemessungsgrundlage	Zusätzliche VZÄ bis Ende 2016	Dotierung
61	Wohnungsverwaltung Verwaltungsmitarbeiter	je 100 Wohnungen 1 VZÄ bei 400 insgesamt// Besetzung ab 01.04.16 mit 1 VZÄ (9 Monate)	1,00	EGr. 8 TVöD
61	Wohnungsverwaltung Technische Mitarbeiter	je 400 Wohnungen 1 VZÄ bei 400 insgesamt// Besetzung ab 01.06.16 mit 1 VZÄ (7 Monate)	1,00	EGr. 5 TVöD
61	Abt. Stadtentwicklung und Verwaltung, Technische Zeichnerin	zusätzlicher, dauerhafter Personalbedarf wegen erhöhten zeichnerischen und planerischen Arbeitsaufkommens , Stundenerhöhung ab sofort	0,49	EGr. 6 TVöD
50	Hilfen für Asylbewerber nach Asylbewerberleistungsgesetz Auszahlung von Leistungen	je 150 Bedarfsgemeinschaften 1 VZÄ// Besetzung ab 01.04.16 mit 1 VZÄ und ab 01.08.16 1 weitere VZÄ (14 Monate)	2,00	Bes. Gr. A 10
50	Hilfen für Asylbewerber nach Asylbewerberleistungsgesetz Betreuung bzw. Koordinierung von Betreuung bei Vergabe der Aufgabe	je 150 Bedarfsgemeinschaften 1 VZÄ// Besetzung ab 01.07.16 mit 1 VZÄ (6 Monate)	1,00	EGr. 12 TVöD SUE
10	Personalgewinnung zur Abdeckung des zusätzlichen Personalbedarfs in den Fden	0,025 VZÄ je Auswahlverfahren// Besetzung ab 01.04.16 mit 0,75 VZÄ (9 Monate)	0,75	Bes. Gr. A 10
03	Koordination ehrenamtlicher Hilfe	Besetzung ab 01.04.16 mit 1 VZÄ (9 Monate)	1,00	EGr. 10 TVöD
51.2	Bildung, Erziehung und Betreuung in Einrichtungen	rd. 50% der Kinder in städt. Einrichtungen// Besetzung ab 15.09.15 mit 2,5 VZÄ (8,75 Monate)	2,50	EGr. 8 TVöD SuE
32	Aufgaben nach dem Ausländerrecht	gemäß Organisationsuntersuchung// Besetzung sofort mit 2,67 VZÄ (12 Monate)	2,67	Bes. Gr. A 10
32	Aufgaben des Bürgerbüros	gemäß Organisationsuntersuchung// Besetzung sofort mit 0,9 VZÄ (12 Monate)	0,90	EGr. 5 TVöD
52	Aufgaben der Wirtschaftlichen Jugendhilfe	gem. Fortschreibung der Stellenbemessung // Besetzung sofort, (12 Monate)	6,50	Bes. Gr. A 9
52	Amtsvormundschaften	50 Fälle je Vormund gem. gesetzlicher Vorgabe (siehe dazu auch DS 0553/2013) sofort (12 Monate)	1,50	EGr. 15 TVöD SuE
52	Aufgaben für unbegleitete, minderjährige Flüchtlinge, Sonderdienst	gem. Fortschreibung der Stellenbemessung // Besetzung sofort, (12 Monate)	11,50	EGr. 12 TVöD SUE
Summen:			32,81	

Die Einzelheiten zu den personellen und weiteren Auswirkungen aufgrund der steigenden Zahlen der Asylbewerber/Flüchtlinge und der im Jahre 2016 beginnenden und vorzubereitenden Zuweisung von Flüchtlingen werden in der **Drucksache 0626/2013/DS** dargestellt.

2.3. Neue, zusätzliche Stellenbedarfe 2016 ohne Bezug „Asylbewerber / Flüchtlinge“ (Tabelle und Einzeldarstellung lfd. Nr. 1 - 17)

Für neue, zusätzliche Aufgaben ohne Bezug „Asylbewerber / Flüchtlinge“ wird ein Stellenbedarf von insgesamt 16,43 VZÄ beantragt. Die zusätzlichen Planstellen wurden in den 1. Nachtragsstellenplan 2016 mit dem Zusatz „Vorbehalt RV am 16.02.16“ aufgenommen.

Nr.	FD	Aufgabenfeld	Personalbedarf, Besetzung ab	Zusätzliche VZÄ bis Ende 2016	Dotierung
1	32	Abt. Straßenverkehrsangelegenheiten, Allgemeine Verkehrsaufsicht	zusätzlicher, dauerhafter Personalbedarf wegen deutlich erhöhten Fallaufkommens, Besetzung ab sofort	0,93	Bes. Gr. A 10 (neu) bzw. EGr. 8 TVöD (Stundenaufstockung)
2	60	Abt. Tiefbau, Baustellenmanagement	zusätzlicher, dauerhafter Personalbedarf wegen deutlich erhöhten Fallaufkommens und Qualitätsverbesserung im Baustellenmanagement, Besetzung ab sofort	1,00	EGr. 11 TVöD
3	60	Abt. Zentrale Gebäudewirtschaft, Technische Sachbearbeitung Hochbau	zusätzlicher, dauerhafter Personalbedarf wegen deutlich erhöhten Fallaufkommens, Besetzung ab sofort	1,00	EGr. 9 TVöD
4	60	Abt. Zentrale Gebäudewirtschaft, Allgemeine Verwaltung, Techniker Energiemanagement	zusätzlicher, dauerhafter Personalbedarf wegen deutlich erhöhten Fallaufkommens, Besetzung ab sofort	1,00	EGr. 9 TVöD
5	SG neu	Sachgebiet Bau, Sachgebietsleitung	zusätzlicher, dauerhafter Personalbedarf wegen Änderungen der Sachgebietsstruktur, Besetzung ab 01.07.16	1,00	Bes. Gr. B 2 / B 3
6	12	Sachgebiet Bau, Sekretariat	zusätzlicher, dauerhafter Personalbedarf wegen Änderungen der Sachgebietsstruktur, Besetzung ab 01.07.16	1,00	EGr. 6 TVöD
7	60	Abt. Zentrale Gebäudewirtschaft, Technische Sachbearbeitung Hochbau	zusätzlicher, befristeter (3 Jahre) Personalbedarf zur Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes, Ausführungsplanung, Detailplanung, Besetzung ab sofort	1,00	EGr. 9 TVöD
8	63	Abt. Bauaufsicht, Sachbearbeitung Untere Denkmalschutzbehörde	zusätzlicher, befristeter (1 Jahr) Personalbedarf wegen Begutachtung / Inventarisierung von Denkmälern mit oberer Denkmalschutzbehörde in 2016/2017, Besetzung ab sofort	1,00	EGr. 11 TVöD
9	37	Abt. Rettungsdienst und Öffentlichkeitsarbeit, Rettungsdienst	zusätzlicher, dauerhafter Personalbedarf wegen erhöhter Zahl von Einsätzen, Besetzung ab sofort	1,00	Bes. Gr. A 8
10	37	Abt. Rettungsdienst und Öffentlichkeitsarbeit, Leitstelle, Stv. Leitung/ Datenpflege/ Organisation	zusätzlicher, dauerhafter Personalbedarf wegen erhöhter Zahl von Einsätzen, Besetzung ab sofort	1,00	Bes. Gr. A 9 Z
11	37	Abt. Rettungsdienst und Öffentlichkeitsarbeit, Leitstelle, Disposition	zusätzlicher, dauerhafter Personalbedarf wegen erhöhter Zahl von Einsätzen, Besetzung ab sofort	2,00	Bes. Gr. A 8
12	37	Abt. Rettungsdienst und Öffentlichkeitsarbeit, Leitstelle, IT - Systemadministration	zusätzlicher, dauerhafter Personalbedarf wegen erhöhter Zahl von Einsätzen, Besetzung ab sofort	0,50	EGr. 9 TVöD
13	37	Abt. Feuerwehr, Servicestelle Digitalfunk	zusätzlicher, dauerhafter Personalbedarf aufgrund der Einführung des digitalen Sprech- und Datenfunknetzes des BOS, Besetzung ab 01.06.16	1,00	EGr. 8 TVöD
14	32	Abt. Ordnungsangelegenheiten, Amtstierärztlicher Dienst	zusätzlicher, dauerhafter Personalbedarf wegen erhöhten Fallaufkommens und Kündigung eines beauftragten Tierarztes, Besetzung ab sofort	0,50	Bes. Gr. A 14
15	51	Bundesprogramm "Kita - Plus"	zusätzlicher, dauerhafter Personalbedarf wegen bedarfsgerechter Ausweitung der Betreuungszeiten in Kitas, 2 halbe Planstellen, Besetzung ab 01.05.16	1,00	EGr. S 6 TVöD SuE
16	51	Bundesprogramm "Sprach - Kitas" - sprachliche Bildung -	zusätzlicher, befristeter (4 Jahre) Personalbedarf für sprachliche Bildung, 2 halbe Planstellen, Besetzung ab sofort	1,00	EGr. S 8b TVöD SuE
17	51	Bundesprogramm "Sprach - Kitas" - Fachberatung -	zusätzlicher, befristeter (4 Jahre) Personalbedarf für Fachberatung für antragstellende Kitas, Besetzung ab sofort	0,50	EGr. S 17 TVöD SuE
Summen:				16,43 €	

Hierbei handelt es sich zum einen um die in der Ratsversammlung am 15.12.15 zurückgestellten Drucksachen ohne Bezug „Asylbewerber/Flüchtlinge“ mit einem Gesamtvolumen von 3,93 VZÄ (lfd. Nr. 1 – 4) und um neue Stellenbedarfe mit einem Gesamtvolumen von 12,5 VZÄ (lfd. Nr. 5 – 17).

2.3.1. Stellenbedarfe aus den in der Ratsversammlung am 15.12.15 zurückgestellten Drucksachen (Ifd. Nr. 1 – 4)

Die Stellenbedarfe aus den in der Ratsversammlung am 15.12.15 zurückgestellten Drucksachen zu TOP 13, TOP 29 und TOP 30 werden über diese Drucksache eingebracht und die Einzelvorlagen zurückgezogen.

zu Nr. 1:

Stellenanteile (VZÄ) im FD 32, Allgemeine Verkehrsaufsicht:	0,93 VZÄ
StPlan-Nummer:	00323/3 und 4
Dotierung:	Bes. Gr. A 10 bzw. EGr. 8 TVöD (Std.Aufstockung)
Besetzung:	ab sofort
Befristung:	nein
Personalkosten nach KGSt für 2016 (Jahreswert):	48.500,00 €
Sachkosten nach KGSt für 2016:	9.700,00 €
Kalkulatorische Verwaltungsgemeinkosten nach KGSt (nicht haushaltswirksam):	9.700,00 €
Refinanzierung durch Dritte:	nein

Begründung (Allgemeines zum Baustellenmanagement und Planstellen FD 32):
Mit Beschluss der Ratsversammlung vom 14.07.15 unter TOP 12.7 wurde die Verwaltung beauftragt, „sich des Themas Baustellensituation und Optimierung des Baustellenmanagements

anzunehmen, geeignete Maßnahmen vorzuschlagen und auf den Weg zu bringen, die dafür sorgen sollen, dass

a) Baustellen nur eingerichtet werden, wenn ein präziser Beginn und ein präzises Ende der Baumaßnahme definiert und verbindlich bei der Auftragsvergabe vereinbart worden sind,

b) sichergestellt wird, dass die Baustelle ständig in Betrieb und nicht tagelang verwaist ist,

c) die Koordination zwischen Stadtverwaltung, Stadtwerken, Schleswig-Holstein Netz AG und anderen Leitungsträgern durch regelmäßige gemeinsame Sitzungen in einer Arbeitsgruppe und regelmäßigen Austausch darüber hinaus optimiert wird, um nicht innerhalb kürzester Zeit mehrere Baumaßnahmen auf derselben Straße durchführen zu müssen.

Die Verwaltung wird ferner gebeten, der Ratsversammlung darzulegen, unter welchen Bedingungen und zu welchen Kosten auf der Homepage der Stadt ein interaktiver Stadtplan eingerichtet werden kann. Dieser soll dem Beispiel anderer Städte folgend täglich aktuell Informationen über die aktuelle Baustellensituation, gesperrte Straßen und Umfahrungsmöglichkeiten liefern.

Des Weiteren soll er aktuelle Informationen verschiedenster Art, wie z. B. Freizeitangebote, Bildungseinrichtungen, Restaurant- und Hotelangebote, etc. enthalten.“

Allgemeines und Zuständigkeiten:

Für den Prozess des städtischen Baustellenmanagement sind zwei Fachdienste direkt verantwortlich. Der Fachdienst Gebäudewirtschaft, Tiefbau und Grünflächen (FD 60)

mit dem baufachlichen Schwerpunkt und der Fachdienst Bürgerservice, öffentliche Sicherheit und Ordnung mit dem verkehrsrechtlichen Schwerpunkt. Zur Planung und Vorbereitung des Baustellenmanagements arbeiten die Fachdienste eng zusammen. Für die regelmäßige Information der Öffentlichkeit gibt es noch eine Verknüpfung zur Pressestelle im Fachdienst Büro des Oberbürgermeisters (FD 12).

Eine Arbeitsgruppe aus den drei genannten Fachdiensten und dem Fachdienst Zentrale Verwaltung und Personal / Orga hat sich mit der Optimierung des Baustellenmanagements befasst und folgende Vorschläge erarbeitet:

Vorschläge zur Verbesserung der Qualität im Baustellenmanagement:

Software

Als ersten Schritt zur Optimierung hat die Verwaltung Mitte 2015 eine in anderen Kommunen bewährte Software zur Planung und Darstellung von Baustellen im Stadtgebiet angeschafft und führt das System gerade ein. Geplant ist, die Software für die Planung und Umsetzung von Baustellen ab 01.01.2016 komplett zu nutzen. Diese Software bietet die Grundlage für eine zeitgemäße Planung und bürgerfreundliche Darstellung der Baustellen im Internet. Ferner sollen weitere Funktionen im Laufe des Jahres 2016 genutzt werden. Nach Abschluss dieser Maßnahmen kann die Verwaltung endgültig über die Software berichten und sie – wenn gewünscht – den Gremien vorstellen.

Verkehrliche Baustellenanordnungen

Die Anzahl der verkehrlichen Baustellenanordnungen als eine zentrale gesetzliche Pflichtaufgabe der Ordnungsverwaltung und der Schwerpunkt in der Allg. VA (75 %) hat sich wie folgt entwickelt:

Jahr 2013 = 258 Baustellenanordnungen gesamt

Jahr 2014 = 452 Baustellenanordnungen gesamt

Jahr 2015 = 502 Baustellenanordnungen gesamt (hochgerechnet im Oktober)

Die Zahl der zu bearbeitenden Anordnungen hat sich innerhalb von 2 Jahren nahezu verdoppelt und wird auch zukünftig ein ähnliches Niveau aufgrund der geplanten Baumaßnahmen und des finanziellen Bauvolumens (Stadt, SWN, andere Bauträger) erreichen. Dies führte trotz eingeleiteter Maßnahmen (befristete Unterstützung, Prioritätensetzung, Aussetzung regelmäßigen Kontrollen) zu einer Arbeitsverdichtung, die für die Zukunft ausgeschlossen werden muss.

Eine bereits zu Beginn des Jahres 2015 begonnene Organisationsuntersuchung mit Stellenbemessung in der Allg. VA konnte trotz des Arbeitsdrucks im November 2015 abgeschlossen werden. Die durchgeführte Stellenbemessung anhand von Prozessbeschreibungen kommt zu dem Ergebnis, dass eine derzeit befristete Planstelle (20 Std./W.) entfristet werden muss und dazu noch Kapazitäten von insgesamt 0,93 Vollzeitäquivalent (VZÄ) benötigt werden, um die gesetzlichen Aufgaben angemessener Zeit und gewünschter Qualität zu erledigen.

Es sind zusätzlich zur o. g. Entfristung 36 Std./W. (0,93 VZÄ) im Stellenplan ab 01.01.2016 nötig, die auf 2 Planstellen zu verteilen sind.

Ein Auszug des Berichts zu der erfolgten Organisationsuntersuchung besagt:

„Bericht (auszugsweise)

Vorbemerkungen:

Aus Anlass eines Antrages des FD 32 vom 12.11.14 auf Entfristung der zusätzlichen, befristeten Planstelle „Assistenz bzw. Sachbearbeitung Allg. VA“ und Durchführung einer Organisationsuntersuchung in der Allg. VA hat die Sachbearbeitung Organisation (Orga) eine Organisationsuntersuchung durchgeführt. Zunächst wurde der Untersuchungsumfang gemeinsam mit der FDL 32 und dem Personalrat Verwaltung in einem Gespräch geklärt. Die Organisationsuntersuchung sollte in vollem Umfang inkl. Interviews und Stellenbemessung erfolgen, wobei die Abt. Ltg. mit dem sachbearbeitenden Anteil einfließt.

Der Ablauf der Organisationsuntersuchung war erschwert durch die hohe Arbeitsbelastung in der Allg. VA, die auf das signifikante Ansteigen der Anzahl der Baustellen und der öffentlichen Kritik (Politik, Bürgerinnen und Bürger, HC etc.) zurückzuführen war. Gerade die Baustellensituation im Innenstadtbereich, auf den Ausfallstraßen und auf dem Ring war ein dauerndes Diskussionsthema, so dass die operative Ebene mit der Abarbeitung der Baustellen vorrangig war. Dazu wurde im gesamten Untersuchungszeitraum zusätzliche Unterstützung durch den ehemaligen Leiter der Allg. VA (Pensionär) und zuletzt durch zusätzliche Assistenz wegen einer akuten Überlastungsanzeige organisiert. Gleichzeitig konnten gesetzlich bzw. in Erlassform geregelte Aufgaben nicht oder nur sporadisch erledigt werden. Der Schwerpunkt der Arbeit lag vernünftigerweise auf dem Alltagsgeschäft. Das hat die Organisationsuntersuchung zeitlich sehr verzögert.

Das gesamte Baustellenmanagement wird derzeit kritisch beleuchtet und in einer Arbeitsgruppe mit FD 32, FD 60, FD 12, Personalrat und Orga untersucht. Dieser Bericht bietet die Grundlage für die Neuordnung des Baustellenmanagement bezogen auf den ordnungs- und verkehrsrechtlichen Teil. Teilergebnisse wurden zunächst in der o.g. AG erörtert.

Der gesamte Bericht wurde mit der Fachdienstleitung, dem Personalrat und den Mitarbeiterinnen des Allg. VA am 27.10.15 vorgestellt.

Die Kern- und Teilprozesse und die mittleren Bearbeitungszeiten wurden als Grundlage der Berechnung festgelegt bzw. fundiert eingeschätzt. Prozessorientierte Vergleichszahlen des Deutschen Städtetages, der KGSt und anderer Verwaltungen sind kaum vorhanden und konnten daher nur bedingt hinzugezogen werden. Ähnlich gelagerte Prozesse innerhalb der Stadtverwaltung konnten zum Teil als Plausibilitätskontrolle dienen.

Die Prozessbeschreibungen sind „Sollbeschreibungen“ und belegen die nötige Stellenbemessung, um alle Aufgaben der Allg. VA beim derzeitigen Fallaufkommen in der nötigen Qualität abuarbeiten. Das gilt auch für derzeit nicht bzw. nur aufgrund von Beschwerden ausgeführte Kontrollen der Baustellen- und verkehrlichen Anordnungen. Regelmäßige behördliche Kontrollen der Anordnungen vermindern das Beschwerdeaufkommen und dienen der Verkehrssicherheit. Die Verwaltung zeigt auch hier Präsenz und kann die Sorgfalt der beteiligten Firmen erhöhen.

Die Fallzahlen konnten in der Allg. VA zum großen Teil dem Baustellenprogramm entnommen werden. Auf arbeits- und zeitintensive Arbeitsaufzeichnungen wurde verzichtet. Die Fallzahlentwicklung der letzten Jahre macht deutlich, dass die Personalausstattung in der Allg. VA zu überprüfen war.

Es liegt nunmehr eine fortschreibungsfähige Stellenbemessung für die Allg. VA vor. Der Anlage ist das Gesamtergebnis und die Einzelheiten zu entnehmen. Das Gesamtergebnis ist aus Sicht der Mitarbeiterinnen, der Fachdienstleitung 32, der Abteilungsleitung 32.2 und der Orga nachvollziehbar.

Die Fallzahlen werden im FD 32 ab sofort ggf. in Abstimmung mit dem Fachdienst Dezentrale Steuerungsunterstützung (FD 03) anhand der einvernehmlich definierten Kern- und Teilprozesse **zwingend fortgeschrieben** und regelmäßig im FD 32 ausgewertet.

Eine gemeinsame Überprüfung der Stellenbemessung anhand der dann vorhandenen Daten ist für IV. Quartal 2017 vorgesehen (2 – Jahres – Rhythmus).

Personalbemessung

Die Orga schlägt im Einvernehmen mit dem FD 32 vor, die bis zum 31.03.16 befristete Planstelle „Assistenz/Sachbearbeitung“ (StPlan-Nr. 00323/3) zu entfristen und um 8 Std./W. auf dann 28 Std./W. aufzustocken. Darüber hinaus eine weitere Planstelle mit 28 Std./W. der Bes. Gr. A 9/A 10 zusätzlich für die Aufgabe der Allg. VA zur Verfügung zu stellen.

Ergebnis:

Die Allg. VA benötigt beim aktuellen Baustellen- und Fallzahlaufkommen, der eingeschätzten mittleren Bearbeitungszeit (Qualität) und unter Berücksichtigung einer sinnvollen personellen Umsetzung 2,62 Vollzeitäquivalente (VZÄ) – ca. 102 Std./W.

Gemäß Stellenplan 2015/16 sind 1,69 VZÄ – ca. 66 Std./W. vorhanden.

Es ergibt sich ein Stellenmehrbedarf von **0,93 VZÄ - ca. 36 Std./W.**“

Aufgabenübersicht für die Planstelle 00323/3:

Nr.	Arbeitsvorgang (Arbeitsschritte)	Zeitanteil
1	Erlass von verkehrlichen Baustellenanordnungen <i>Erlass und Kontrolle von verkehrlichen Baustellenanordnungen gem. § 45 Abs. 6 StVO bei Hoch- und Tiefbaustellen im öffentlichen Straßenraum u. a. Durchführung von Ortsbesichtigungen, Abstimmung mit der Polizei Neumünster und dem Träger der Straßenbaulast sowie sonstigen Beteiligten (z. B. ÖPNV), Überprüfung von Verkehrszeichenplänen und Umleitungsstrecken, Erteilung von Jahresanordnungen und zeitlich unbefristeten verkehrlichen Anordnungen</i>	45 %
2	Feststellung und Anzeigerstattung von und bei Ordnungswidrigkeiten <i>Ordnungswidrigkeitsverfahren einleiten (Feststellungen vor Ort treffen und protokollieren, Anzeige fertigen, Stellungnahmen gegenüber der Bußgeldstelle fertigen), Kontrolle der Umsetzung, Stilllegung der Baustelle</i>	25 %
3	Allgemeine Verkehrsaufsicht <i>Bearbeitung von grundsätzlichen Angelegenheiten der Allgemeinen Verkehrsaufsicht, von bürgerseitigen Beschwerden gegen Entscheidungen der Allgemeinen Verkehrsaufsicht und von an die Leitung der Allgemeinen Verkehrsaufsicht gerichteten Anfragen nach Maßgabe der Ersten Sachbearbeiterin</i>	20 %
4	Bearbeitung von Gremien- und Bürgeranfragen und -anregungen <i>Prüfung, Umsetzung bzw. Ablehnung von Anregungen in verkehrlichen Belangen aus dem Bau-, Planungs- u. Umweltausschuss, den Stadtteilbeiräten sowie von Bürger/innen einschl. Erlass von verkehrlichen Anordnungen gem. § 45 StVO nach Maßgabe der Ersten Sachbearbeiterin</i>	10 %

Aufgabenübersicht für die Planstelle 00323/4:

Nr.	Arbeitsvorgang (Arbeitsschritte)	Zeitanteil
1	Erlass von verkehrlichen Baustellenanordnungen <i>Erlass und Kontrolle von verkehrlichen Baustellenanordnungen gem. § 45 Abs. 6 StVO bei Hoch- und Tiefbaustellen im öffentlichen Straßenraum u. a. Durchführung von Ortsbesichtigungen, Abstimmung mit der Polizei Neumünster und dem Träger der Straßenbaulast sowie sonstigen Beteiligten (z. B. ÖPNV), Überprüfung von Verkehrszeichenplänen und Umleitungsstrecken, Erteilung von Jahresanordnungen und zeitlich unbefristeten verkehrlichen Anordnungen, nach Maßgabe der Ersten Sachbearbeiterin</i>	60 %
2	Mitwirkung bei Verkehrsschauen, Verkehrsfahrten <i>Terminierung von Verkehrsschauen, Erstellung und Versand von Einladungen zu Verkehrsschauen, Teilnahme an Ortsterminen, Behördenrunden, Verkehrsschauen, Verkehrsfahrten, Präsentationen der Polizeidirektion zu Unfallschwerpunkten, Erstellung von Protokollen anlässlich von Verkehrsschauen und –fahrten, Telefonische und schriftliche Abstimmung mit anderen Fachdiensten</i>	10 %

3	Verkehrliche Anordnungen für regelmäßig stattfindende Großveranstaltungen (Holstenköste, Nordbau etc.) nach Vorgabe Erlass und Kontrolle von verkehrlichen Anordnungen <u>nach Vorgabe</u> für regelmäßig stattfindende Veranstaltungen (z. B. Volksfeste) und regelmäßig stattfindende Großveranstaltungen wie z. B. Holstenköste, NordBau und Sportveranstaltungen, Erstellung von Durchfahrtgenehmigungen zur Holstenköste	10 %
4	Sonstige Aufgaben Bearbeitung von Bürgeranliegen und -beschwerden, Erstellung und Pflege von Listen und Tabellen, Anlegung neuer Vorgänge und Akten Aktenablage und Pflege der Registratur, Terminierung von jährlich wiederkehrenden Aufgaben, Aktualisierung der Gesetzestexte und des Katastrophenplans nach Erhalt der Ergänzungen, Rückfragen zur Antragstellung und Umfang der Maßnahmen bei den ausführenden Unternehmen zur Entlastung der Sachbearbeitern/-innen 1 und 2 in Abstimmung mit der Ersten Sachbearbeiterin, Beschaffung, Installation und Pflege einer Alarmierungssoftware, Beschaffung von Arbeitsmaterialien, Organisatorische Zuarbeit bei Seminarbuchungen	20 %

Zu Nr. 2:

Stellenanteile (VZÄ) im FD 60,

Abt. Tiefbau, Baustellenmanagement:

1,00 VZÄ

StPlan-Nummer:

00603/10

Dotierung:

EGr. 11 TVöD

Besetzung:

ab sofort

Befristung:

nein

Personalkosten nach KGSt für 2016 (Jahreswert):

70.800,00 €

Sachkosten nach KGSt für 2016:

9.700,00 €

Kalkulatorische Verwaltungsgemeinkosten

nach KGSt (nicht haushaltswirksam):

14.160,00 €

Refinanzierung durch Dritte:

nein

Begründung (Fortsetzung Baustellenmanagement und Planstelle FD 60):

Koordinierung der Baustellenplanung und fachliche Qualitätsverbesserung:

Die kommunale Infrastruktur ist das bedeutendste und betragsmäßig höchste Anlagevermögen der Stadt Neumünster. Die Straßen übernehmen zu ihrer Funktion als Wegeverbindung heute Bereitstellung von zusätzlichen flächendeckenden Trassen für Kanal, Fernwärme, Breitband, Strom, Gas und Wasserversorgung.

Ohne wesentliche Änderungen der vor Jahren angelegten Straßenprofile sollen in diese Straßentrassen heute breite Gehwege, Beleuchtung, Beschilderung und Lichtsignalanlagen, Grünstreifen/Baumstandorte, Radwege, Parkbuchten und Straßenquerungen integriert werden.

Die dafür notwendigen Baumaßnahmen sollen heute unter Aufrechterhaltung des Verkehrs und der Zugänge der Grundstücke innerhalb kürzester Zeit und zu geringsten Kosten erfolgen.

In den nächsten Jahren werden umfangreiche Investitionen im Straßenraum aus unterschiedlichsten Gründen durch die Stadt Neumünster erforderlich (vgl. Vorlage „SÜVO“ ca. 6,0 Mio €/Jahr und deutlich zu steigende Instandhaltungs- und Erneuerungsmaßnahmen

im Straßenbau).

Anmerkung:

Die Straßen und Kanäle in Neumünster wurden überwiegend zeitgleich nach dem 2. Weltkrieg erstmalig erstellt. Sie entsprechen nicht den heutigen Anforderungen, insbesondere durch die nicht ausreichend dimensionierte Tragschicht. Vollausbau gerade der Gemeindestraßen mit Beitragspflicht wird überwiegend erforderlich werden. Hier wird verstärkt zu informieren sein.

Darüber hinaus werden umfangreiche Investitionen der SWN im Straßenraum erfolgen; anschließend eine Vielzahl von Baumaßnahmen (neue Hausanschlüsse für Breitband und Fernwärme, Erneuerung der Hausanschlüsse Strom, Wasser, Gas) für die Endkunden der SWN.

Die Verwaltung hat auch den politischen Wunsch aufgenommen, die Standards hinsichtlich Information, Koordination und Überwachung der Auflagen des Straßenbaulastträgers deutlich zu erhöhen.

In diesem ersten Schritt soll ein **Baukoordinator** die Aufgaben übernehmen, die zukünftigen Baustellen über das Stadtgebiet zu planen, mit allen Beteiligten – besonders außerhalb der Stadtverwaltung - vorab fachlich zu koordinieren und die fachliche Umsetzung zu überwachen. Diese Aufgabe und damit die Planstelle ist dem FD 60, Abteilung Tiefbau zuzuordnen.

Zusätzlich zu den derzeit und zukünftig anfallenden Arbeiten kann der FD 60 nicht auf freie Kapazitäten zurückgreifen. Hier sei allein auf die „Verdoppelung“ der Baumaßnahmen – wie weiter oben bereits dargestellt – verwiesen.

Es ist also eine zusätzliche Planstelle eines/einer Ingenieurs/-in, EGr. 11 TVöD für die genannten Aufgaben im Stellenplan ab 01.01.2016 einzurichten.

Weitere Planung:

Der Baukoordinator wird ein Konzept zur fachlichen Optimierung des Baustellenwesens entwickeln, das auch die nötigen Kontrollen über die Qualität im Abschluss von Baumaßnahmen durch die Baufirmen im Sinne des Werterhalts des Anlagevermögens der Stadt/Steuerzahler einbezieht.

Die Verwaltung wird Ende 2016 über erste Ergebnisse der Optimierung des Baustellenmanagements berichten und – wenn gewünscht – die neue Software in den Gremien vorstellen.

Zusatzinformationen:

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 01.12.15 zu TOP 7 „Qualitätsverbesserung im Baustellenmanagement (Schritt 1)“ u. a. folgenden Arbeitsauftrag an die Verwaltung formuliert:

„Im Rahmen der weiteren Vorberatung wird um Mitteilung dazu gebeten, wie die Koordination bis dato erfolgt.“

Antwort der Verwaltung:

Die Koordination der Baustellen wird derzeit ausschließlich durch den Straßenbaulastträger, die Straßenverkehrsbehörde und die Polizei vorgenommen. Es wurden dazu alle Baustellen in Form einer Excel Liste und einem so genannten Bauzeitenplan, der regelmäßig mit den Versorgungsträgern abgestimmt worden ist, koordiniert. Diese Baustellenliste wurden in regelmäßigen Abständen mehreren Fachdiensten, der Pressestelle, den Stadtteilbeiräten und den Versorgungsträgern mitgeteilt.

Mit Einführung der in der Vorlage genannten, neuen Software können jetzt alle Baustellen gespeichert und grafisch dargestellt werden.

Die Koordination der Baustellen mit Dritten (SWN, andere Versorgungsträger etc.) im Sinne des in der Vorlage zitierten Ratsbeschlusses ist bei der Abteilung Tiefbau angesiedelt, kann jedoch nur im Rahmen der personellen Möglichkeiten bei starkem Anstieg der Anzahl der Baustellen insgesamt - siehe Ausführungen weiter oben - durchgeführt werden.

Eine angemessene Überwachung der Umsetzung von erlassenen Baustellenanordnungen und die technisch fachliche Überwachung von Baustellen im Sinne und in der geforderten Qualität des weiter oben zitierten Ratsbeschlusses sind derzeit nicht möglich.

Aufgabenübersicht für die Planstelle 00603/10:

Nr.	Arbeitsvorgang (Arbeitsschritte)	Zeitanteil
1	Koordinierung der Baustellen <ul style="list-style-type: none"> • Zeitliche Planung und Koordinierung der Baustellen im Tiefbau im gesamten Stadtgebiet (städtische und Baustellen Dritter) • Abstimmung der Planung innerhalb der Stadtverwaltung und mit Dritten • Abstimmung der aktuellen Baustellensituation innerhalb der Stadtverwaltung und mit Dritten • Erstellen und Kommunizieren eines regelmäßigen Baustellenplanes (Jahres-/ Quartals-/ Monatsplan) • Darstellung der Planungen und der aktuellen Baustellensituation im Intranet der Stadt und im Internet soweit nicht delegiert 	70 %
2	Überwachung der Baustellen <ul style="list-style-type: none"> • Überwachung der aktuellen Baustellen nach Priorität soweit nicht delegiert • Fachliche Anleitung weiterer Überwachungskräfte (Aufgrabungskontrolle) • Erarbeitung eines Überwachungsplanes 	15 %
3	Konzeptionelle Arbeit <ul style="list-style-type: none"> • Erstellen eines Konzeptes zur fachlichen Optimierung des Baustellenwesens • Erstellen eines Qualitätskonzeptes für das Baustellenmanagement (Prozessbeschreibungen, Fallzahlentableau etc.) 	10 %
4	Projektarbeit <ul style="list-style-type: none"> • Projektarbeit auf Weisung der Fachdienstleitung, Sachgebietsleitung 	5 %

zu Nr. 3:

**Stellenanteile (VZÄ) im FD 60,
Abt. 60.2, Hochbau:**

1,00 VZÄ

StPlan-Nummer:

00602/56

Dotierung:

EGr. 9 TVöD

Besetzung:

ab sofort

Befristung:

nein

Personalkosten nach KGSt für 2016 (Jahreswert):

60.400,00 €

Sachkosten nach KGSt für 2016:

9.700,00 €

Kalkulatorische Verwaltungsgemeinkosten
nach KGSt (nicht haushaltswirksam):

12.080,00 €

Refinanzierung durch Dritte:

nein

Begründung:

Der jährliche Aufwand für die Bauunterhaltung und den Neubau städtischer Liegenschaften ist, gemessen an der um den Baupreisindex bereinigten Baukosten, zwischen 2003 und 2004 um 68 % gestiegen. Die Zahl der technischen Mitarbeiter der Arbeitsgruppe Hochbau hat sich in der gleichen Zeit von 12,5 auf 11,5 verringert. Hinzugekommen sind hingegen Aufgaben für die baufachliche Prüfung von Bauvorhaben freier Träger, die zunehmenden Anforderungen an die Prüfung der technischen Einrichtungen nach Betriebssicherheitsverordnung und die Betreuung der Liegenschaften der Gemeinden Wasbek und Bönebüttel. Mit aktuellem Mitarbeiterstamm wird die Grundlast der Planungs- und Bauleitungsaufgaben für die Bauunterhaltung und den Neubau abgedeckt.

Bereits 2008 hatte der Landesrechnungshof, bezogen auf die Bauunterhaltungsaufgaben ein Defizit von 1,8 Stellen ermittelt (Auszug aus dem Bericht des Landesrechnungshofs siehe weiter unten). Hochgerechnet auf die Bauunterhaltungsaufgaben 2015 ergibt das ein Defizit von 2,59 Stellen in der Arbeitsgruppe Hochbau.

Die Reduzierung der Mitarbeiterzahlen in der Arbeitsgruppe Hochbau von 12,5 auf 11,5 ist darauf zurückzuführen, dass in den Vorjahren projektbezogen befristete Verträge abgeschlossen wurden, um Arbeitsspitzen abzudecken. Dies hat sich abschließend nicht bewährt, da

- a) Arbeitsspitzen inzwischen Dauerbelastungen sind und
- b) für zeitlich befristete Verträge inzwischen kaum noch geeignete Bewerber/innen zu finden sind.

Insbesondere die Großbauprojekte binden aber inzwischen, trotz umfangreicher Unterstützung durch externe Planer so viele Ingenieurkapazitäten der Arbeitsgruppe Hochbau, dass im Bereich der Grundlast der Bauunterhaltung und der kleinen Neubaumaßnahmen erhebliche Defizite in der Ausführungsplanung bestehen. Hinzu kommen eine Vielzahl von Bau- und Nutzungsänderungsanträgen, für die kaum noch Kapazitäten vorhanden sind. Ein Rückgang der Anforderungen ist mit Blick auf die mittelfristige Finanzplanung, die in Aussicht stehenden Fördersummen aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz, die schon jetzt bekannten Planungsaufträge aus den Fachdiensten und die ständig steigenden Anforderungen an die öffentlichen Gebäude nicht absehbar.

Um die gestiegenen Anforderungen an die Grundlast der Planung abdecken zu können, wird daher vorgeschlagen, eine zusätzliche Planstelle für einen Techniker EGr.9 TVöD der Fachrichtung Hochbau für das Aufgabengebiet Ausführungsplanung und Bauantragsplanung in Vollzeit einzurichten.

Eine weitere Vergabe von Planungsleistungen wurde geprüft und ist keine Lösung des Problems, da bereits jetzt zu wenig Kapazitäten für die Betreuung der externen Planer vorhanden sind, und das grundsätzliche Defizit im Bereich der Ausführungsplanung und der Erstellung der Bauanträge besteht, das nicht oder kaum an externe Planer vergeben werden kann. Die zusätzlichen Personalkosten in Höhe von 60.400,00 € gemäß KGST sind im Haushaltsjahr 2016 durch überplanmäßige bereitzustellende Haushaltsmittel zu decken. Ab dem Haushaltsjahr 2017 werden entsprechende Haushaltsmittel angemeldet.

Auszug aus dem Bericht des Landesrechnungshofes 2008:
Seite 388 (Tabelle 12)

Bauunterhaltungsmittel 2006				erforderliches Personal zur Abwicklung der BU			
Stadt	WBW	gem. KGSt	tatsächlich-	gem. KGSt	tatsächlich** Bestand ²		+/-
LH Kiel ^o	767.817.700 €	9.213.812 €	17.509.679 €	15,5 St.	29,4 St.	20	-9,4
Hansestadt Lübeck*	1.000.272.846 €	12.003.274 €	5.918.061 €	20,2 St.	10,0 St.	9	-1,0
Neumünster	335.572.796 €	4.026.874 €	4.656.175 €	6,8 St.	7,8 St.	6	-1,8
Flensburg #	391.219.300 €	4.694.632 €	6.756.487 €	7,9 St.	11,4 St.	10,2	-1,2

Aufgabenübersicht für die Planstelle 00602/56:

Nr.	Arbeitsvorgänge (Arbeitsschritte)	Zeitanteil
1	Erstellen von Bauanträgen und Anträgen auf Nutzungsänderungen für Erweiterungen, Neu- und Umbau sowie Änderung der Nutzung von öffentlichen Gebäuden und städtischen Einrichtungen. Erarbeiten und Zusammenstellen der Vorlagen und Nachweise für öffentlich-rechtliche Genehmigungen entsprechend Leistungsphase 4 Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI)	15%
2	Erstellen der Ausführungsplanung für die Erweiterung, den Neu- und Umbau sowie die Sanierung städtischer Gebäude und Einrichtungen auf Grundlage der Entwurfs- und Genehmigungsplanung entsprechend der Leistungsphase 5 HOAI	75 %
3	Aufstellen von Leistungsverzeichnissen, ermitteln und zusammenstellen von Mengen als Vorbereitung für die Ausschreibungen städtischer Bauleistungen entsprechend Leistungsphase 6 HOAI	10 %

zu Nr. 4:

**Stellenanteile (VZÄ) im FD 60,
Abt. 60.2, Energiemanagement:**

1,00 VZÄ

StPlan-Nummer:

00602/9

Dotierung:

EGr. 9 TVöD

Besetzung:

ab sofort

Befristung:

nein

Personalkosten nach KGSt für 2016 (Jahreswert):

60.400,00 €

Sachkosten nach KGSt für 2016:

9.700,00 €

Kalkulatorische Verwaltungsgemeinkosten

nach KGSt (nicht haushaltswirksam):

12.080,00 €

Refinanzierung durch Dritte:

nein

Begründung:

Das Aufgabengebiet der Arbeitsgruppe Gebäudebewirtschaftung umfasst die Gebäudereinigung, die Grundstücksunterhaltung einschließlich des Winterdienstes, die Organisation des Hausmeistereinsatzes und das Energiemanagement.

Die Betriebskosten für die städtischen Gebäude betragen 2014 6,78 Mio. € davon 2,83 Mio. € Energiekosten (siehe Anlage).

Das Aufgabengebiet wird von 3 Mitarbeitern/-innen bearbeitet. Insbesondere das sehr sensible Aufgabengebiet Gebäudereinigung und das mit den höchsten Kostensteigerungen verbundene Aufgabengebiet des Energiemanagements können mit dem zur Verfügung stehenden Personal nicht im erforderlichen Umfang bearbeitet werden.

Nach dem Prüfbericht des Landesrechnungshofes zur kommunalen Gebäudereinigung 2015 (in Auszügen in Anlage H beigefügt) liegt der administrative Aufwand für die Gebäudereinigung, d.h. Ausschreibung,

Kontrolle, Mängelverfolgung, im Durchschnitt der Gemeinden in Schleswig-Holstein 0,16 Stellenanteilen je 10.000 qm Reinigungsfläche. Bei der Stadt Neumünster stehen 0,06 Stellenanteile je 10.000 qm Reinigungsfläche zur Verfügung. Mit dem zurzeit zur Verfügung stehenden Personalkapazitäten kann das Aufgabengebiet mit einem Gesamtaufwand von 2,48 Mio. € nicht angemessen erfüllt werden. Die administrativen Aufgaben

beschränken sich daher im Wesentlichen auf das Rechnungswesen, die Materialbeschaffung.

Qualitätskontrollen erfolgen ausschließlich bei Beschwerden über den Reinigungszustand. Gleiches wie für die Gebäudereinigung gilt für das Energiemanagement. Die Leistungen des Energiemanagements müssen sich im Wesentlichen auf die Verbrauchserfassung und die Energiekostenabrechnung beschränken. Trotz einer Steigerung der Energieausgaben für die öffentlichen Gebäude von 2003 bis 2014 um 41 % konnte ein Energiebericht als Grundlage für ein qualitativvolles Energiemanagement bisher nicht erstellt werden. Eine Ergebniskontrolle der Energiesparmaßnahmen findet nur unzureichend statt.

Nach den Empfehlungen der KGST werden für eine Stadt der Größenordnung der Stadt Neumünster 1,39 Planstellen für das Energiemanagement empfohlen. Aktuell stehen 0,72 Stellenanteile zur Verfügung.

Mit der vorgeschlagenen Einrichtung einer zusätzlichen Planstelle im Bereich der Arbeitsgruppe Gebäudebewirtschaftung wird der Personalschlüssel für das Aufgabengebiet Gebäudereinigung von 0,75 auf 1,05 und für das Energiemanagement von 0,72 auf 1,2 Planstellen erhöht.

Die zusätzlichen Personalkosten in Höhe von 60.400,00 € gemäß KGST sind im Haushaltsjahr 2016 durch überplanmäßige bereitzustellende Haushaltsmittel zu decken. Ab dem Haushaltsjahr 2017 werden entsprechende Haushaltsmittel angemeldet.

Aufgabenübersicht für die Planstelle 00602/9:

Nr.	Arbeitsvorgang (Arbeitsschritte)	Zeitanteil
1	Erfassung, Kontrolle und Auswertung der Energieverbrauchsdaten Analyse von Verbrauchsdaten, auf Gebäudeebene	30%
2	Rechnungsbearbeitung- und Rechnungsangelegenheiten Energielieferanten und Netzbetreiber	15%
3	Einleitung von Maßnahmen. Erfolgskontrolle nach durchgeführten Energiesparmaßnahmen	15%
4	Aktualisierung und Fortschreibung Grundlagendaten (GIS/ easy Watt)	5%
5	Beratung und Begleitung von Einrichtungen, Hausmeistern und energieverantwortlichen Personen in Fragen des Energieverbrauchs. Kontrolle von Raumtemperatur und Beratung in der Betriebsführung von Heizungsanlagen	20%
6	Mitwirkung an der Erstellung und Fortschreibung von Energieberichten	15%

2.3.2. Neue, zusätzliche Stellenbedarfe 2016 (Ifd. Nr. 5 – 17)

Sachgebiet IV (neu)

zu Nr. 5:

SGL IV Einrichtung von 1,0 Planstellen für einen/eine Stadtbaurates/-rätin

Stellenanteile (VZÄ) im SG IV (neu):	1,00 VZÄ
StPlan-Nummer:	00000/4
Dotierung:	Bes. Gr. B 2/3
Besetzung:	ab 01.07.16
Befristung:	nein
Personalkosten nach KGSt für 2016:	81.500,00 €
Sachkosten nach KGSt für 2016:	4.850,00 €
Kalkulatorische Verwaltungsgemeinkosten nach KGSt (nicht haushaltswirksam):	16.300,00 €
Refinanzierung durch Dritte:	nein

Begründung:

*Zur Begründung wird zur Vermeidung von Wiederholungen auf die der Ratsversammlung vorliegende **Drucksache 0640/2013/DS** verwiesen.*

Sachgebiet I

zu Nr. 6:

FD 12 Einrichtung von 1,0 Planstellen im Geschäftszimmer Stadtbaurat/-rätin

Stellenanteile (VZÄ) im FD 60, Geschäftszimmer SGL IV:	1,00 VZÄ
StPlan-Nummer:	00120/9
Dotierung:	EGr. 6 TVöD
Besetzung:	ab 01.07.16
Befristung:	nein
Personalkosten nach KGSt für 2016:	23.900,00 €
Sachkosten nach KGSt für 2016:	4.850,00 €
Kalkulatorische Verwaltungsgemeinkosten nach KGSt (nicht haushaltswirksam):	4.780,00 €
Refinanzierung durch Dritte:	nein

Begründung:

*Zur Begründung wird zur Vermeidung von Wiederholungen auf die der Ratsversammlung vorliegende **Drucksache 0640/2013/DS** verwiesen.*

Sachgebiet II

zu Nr. 7:

FD 60 Einrichtung von 1,0 befristeten Planstellen Techniker/-in Hochbau

Stellenanteile (VZÄ) im FD 60, Abt. Zentrale Gebäudewirtschaft, Hochbau:	1,00 VZÄ
StPlan-Nummer:	00602/58
Dotierung:	EGr. 9 TVöD
Besetzung: Befristung:	ab sofort 3 Jahre
Personalkosten nach KGSt für 2016 (Jahreswert): Sachkosten nach KGSt für 2016:	60.400,00 € 9.700,00 €
Kalkulatorische Verwaltungsgemeinkosten nach KGSt (nicht haushaltswirksam):	12.080,00 €
Refinanzierung:	nein

Begründung:

Die Stadt NMS erhält aus dem Kommunalinvestitionsförderungsprogramm eine Förderung von 7,9 Mio €. Die Maßnahmen müssen bis Ende 2018 fertiggestellt werden. Die Förderquote beträgt 90% der förderfähigen Kosten. Daraus ergibt sich unter Berücksichtigung des Eigenanteils ein Investitionsvolumen von 8,8 Mio € das in den nächsten 3 Jahren umgesetzt werden soll. Dieser zusätzliche Planungsaufwand ist mit der aktuellen, auch erhöhten (siehe weiter oben Ausführungen zu Nr. 3) Personalausstattung nicht zu leisten. Es wird daher eine zusätzliche, auf 3 Jahre befristete Planstelle für eine/n Techniker/in beantragt.

Der Anteil der Planungskosten für die Hochbauplanung an der Gesamtinvestition beträgt nach HOAI ca. 740.000 €. Der Aufwand für die Eigenleistungen der Planungen ist zu 70% der jeweiligen HOAI-Sätze förderfähig. Das heißt, dass die Planungsleistungen der Stadt Neumünster mit ca. 518.000€ gefördert werden.

zu Nr. 8:

FD 63 Einrichtung von 1,0 befristeten Planstellen Ingenieur/-in zur Unterstützung im Denkmalschutz

Stellenanteile (VZÄ) im FD 63, Abt. Bauaufsicht, Denkmalschutz:	1,00 VZÄ
StPlan-Nummer:	00633/8
Dotierung:	EGr. 11 TVöD
Besetzung: Befristung:	ab sofort 1 Jahr

Personalkosten nach KGSt für 2016 (Jahreswert):	71.400,00 €
Sachkosten nach KGSt für 2016:	9.700,00 €
Kalkulatorische Verwaltungsgemeinkosten nach KGSt (nicht haushaltswirksam):	14.280,00 €
Refinanzierung durch Dritte:	nein

Begründung:

Es wird dringend die Einrichtung einer befristeten Vollzeitstelle zur Unterstützung der Sachbearbeitung bei der unteren Denkmalschutzbehörde zunächst für die Dauer von einem Jahr ab dem 01.01.2016 beantragt.

Gründe hierfür sind, dass sich die Arbeitsbelastung in der unteren Denkmalschutzbehörde zwischenzeitlich weiter kritisch zugespitzt hat und mit den vorhandenen Kapazitäten nicht mehr sichergestellt werden kann, dass die erforderlichen Antragsprüfungen, Genehmigungen etc. fristgerecht erfolgen können.

Ausgangslage

Die Arbeitsbelastung hat in der unteren Denkmalschutzbehörde in den vergangenen Jahren erheblich zugenommen. Mit Datum vom 10.03.2015 hat die derzeitige Sachbearbeiterin eine Überlastungsanzeige an die Abt. Personal gesandt. Eine Überlastung liegt nach Einschätzung der Sachbearbeiterin bereits seit 2012 vor.

Die Ursachen hierfür sind allgemein:

- *steigende Antragszahlen (2011: 91, 2012: 126, 2013: 199, 2014: 87, 2015: 292),*
- *erhöhter Beratungsaufwand (Architekten, ausführende Baufirmen, Vororttermine, Gespräche usw.),*
- *Zunahme der Widerspruchsverfahren.*

Insbesondere aufzuführen als weitere Ursache sind die Änderungen des Denkmalschutzgesetzes. Das neue Denkmalschutzgesetz ist seit dem 30.01.2015 in Kraft getreten. Damit gehen eine Reihe zusätzlicher Aufgaben einher.

Das Land führt aktuell landesweit eine Inventarisierung durch und prüft, ob ehemals „einfache Kulturdenkmale“ in die Denkmalliste des Landes SH aufgenommen werden. Parallel werden Objekte, die zur Eintragung vorgesehen waren in die Denkmalliste des Landes Schleswig-Holstein überführt. Dies betrifft neben einzelnen Baudenkmalen auch Siedlungsteile, Kunstdenkmale, Gründendenkmale und archäologische Denkmale. Die Inventarisierung wird in Form einer Schnellerfassung durch die zuständigen Landesämter durchgeführt.

Dies führt zu einer erheblichen Mehrbelastung der Sachbearbeiterin. Für den Verwaltungsanteil der Bearbeitung wird die Sachbearbeiterin seit 01.06.2015 derzeit befristet durch eine Verwaltungskraft (halbe Stelle) unterstützt. Darüber hinaus entsteht eine zusätzliche Belastung durch folgende Punkte:

- *Die untere Denkmalschutzbehörde hat bei Abbruch-, Bau- und Umnutzungsvorhaben zu prüfen, ob ein genehmigungspflichtiges Vorhaben gegeben ist. Wenn der Denkmalstatus durch das Landesamt noch nicht festgelegt ist, ist die obere Denkmalschutzbehörde zu beteiligen, um die entsprechenden Verwaltungshandlungen der unteren Denkmalschutzbehörde als Genehmigungsbehörde durchführen zu können (erforderlich sind dann ggf. Zusammenstellung und Übermittlung denkmalrelevanter Unterlagen, Ortstermine, Abstimmungen usw.)*
- *Nach altem Gesetz wurde die obere Denkmalschutzbehörde als Fachaufsicht lediglich bei speziellen Fragestellungen der praktischen Denkmalpflege beteiligt. Heute ist sie*

zusätzlich im Zuge der Inventarisierung bei allen o.g. Vorhaben – sofern ein Denkmalverdacht gegeben ist - zu beteiligen.

Das mit der Inventarisierung gemäß des neuen Denkmalschutzgesetzes einhergehende veränderte Verfahren führt dazu, dass beispielsweise Bauanträge, sofern ein ggf. zu inventarisierendes Denkmal betroffen ist, mit erheblich zeitlicher Verzögerung bearbeitet werden können, da die obere Denkmalschutzbehörde wie oben aufgeführt zu beteiligen ist und ggf. eine vorgezogene Inventarisierung durchgeführt wird (bisher seit 30.01.2015 ca. 75 Fälle, ca. 1/3 wurde zwischenzeitlich abgeschlossen).

In der Regel ist ein Antrag auf denkmalrechtliche Genehmigung durch den Bauherrn zu stellen. Das Verfahren ist in der Fachwelt (Architekten, Bauherrn usw.) noch nicht geübte Praxis und führt zu Unmut und Missverständnissen, was wiederum einen erhöhten Arbeitsaufwand einschließlich Beratung mit sich bringt. Daher wird mit folgenden Zielen eine Einrichtung einer zunächst befristeten zusätzlichen Vollzeitstelle (Sachbearbeitung untere Denkmalschutzbehörde) beantragt:

- *Ermöglichen und Sicherstellen der fristgerechten Abarbeitung der gesetzlichen Aufträge im Rahmen von Genehmigungsverfahren u. Ä.,*
- *Sicherstellen einer geregelten Vertretung,*
- *Wahrnehmung der Fürsorgepflicht gegenüber der derzeitigen alleinigen Sachbearbeiterin (psychische und physische Beeinträchtigung durch die andauernde Überlastung sind u. a. in der Überlastungsanzeige vom 10.03.2015 dargestellt),*
- *Positivere Außenwirkung und Akzeptanz der Unteren Denkmalschutzbehörde.*

Zur Kompensation der zusätzlichen Personalkosten stehen grundsätzlich ggf. Mehrerträge aus den in 2015 vereinnahmten Verwaltungsgebühren der Bauaufsicht zu 50 % beim Konto 521010200.4311000 zur Ausgabe bei Mehraufwendungen zur Verfügung.

Aufgabenübersicht (Auszug aus dem Geschäfts- und Dienstverteilungsplan) für die Planstelle 00633/8:

Denkmalschutz-/pflege

- *Selbständige Wahrnehmung der Aufgaben der Unteren Denkmalschutzbehörde mit Ausnahme der Widerspruchsangelegenheiten.*
- *Fachliche Prüfung von Bebauungsplänen und Flächennutzungsplänen hinsichtlich der Belange des Denkmalschutzes (Bau- und Gartendenkmalpflege)*
- *Denkmalrechtliche Genehmigung bzw. Versagung von Baumaßnahmen an, in das Denkmalsbuch eingetragenen, Gebäuden oder Maßnahmen in deren unmittelbarem Umgebungsschutzbereich, auch im Baugenehmigungsverfahren*
- *Fachtechnische Prüfung und Stellungnahme*
 - *bei Planungen etc. nach dem Städtebauförderungsgesetz*
 - *bei Förderanträgen zum Erhalt baulicher Kulturdenkmale (städtische Förderung und Stiftungen)*
 - *bei Förderanträgen der Stiftung Schleswig-Holsteinische Landschaft und der Investitionsbank Schleswig-Holstein*
- *Fortschreibung der Denkmalkartei der Stadt Neumünster und Mitwirkung bei Veröffentlichungen*
- *Unterrichtung und Einholung der Zustimmung des Landesamtes für Denkmalpflege, Abfassung von Berichten*
- *Beratung von Denkmaleigentümern und Denkmalinteressenten und Öffentlichkeitsarbeit*
- *Teilnahme an Dienstbesprechungen der Denkmalschutzbehörden*
- *Fachliche Mitwirkung Arbeitskreis Historische Gärten*
- *Inventarisierung und Kontrolle des Baudenkmalbestandes*
- *Vorbereitung und Mitwirkung bei der Vergabe von Aufträgen*

zu Nr. 9:

FD 37 Einrichtung von 1,0 Planstellen im Rettungsdienst

<u>Stellenanteile (VZÄ) im FD 37,</u> Rettungsdienst, RettAssistent:	1,00 VZÄ
StPlan-Nummer:	00373/6
Dotierung:	Bes. Gr. A 8
Besetzung:	ab sofort
Befristung:	nein
Personalkosten nach KGSt für 2016 (Jahreswert):	66.500,00 €
Sachkosten nach KGSt für 2016:	9.700,00 €
Kalkulatorische Verwaltungsgemeinkosten nach KGSt (nicht haushaltswirksam):	13.300,00 €
Refinanzierung durch Dritte:	100 % refinanziert
Begründung:	
<i>Zur Begründung wird zur Vermeidung von Wiederholungen auf die der Ratsversammlung vorliegende Drucksache 0637/2013/DS verwiesen.</i>	

zu Nr. 10:

**FD 37 Einrichtung von 1,0 Planstellen in der Leitstelle für Datenpflege/
Organisation**

<u>Stellenanteile (VZÄ) im FD 37,</u> Leitstelle, Datenpflege/Organisation:	1,00 VZÄ
StPlan-Nummer:	00370/3
Dotierung:	Bes. Gr. A 9 + Z
Besetzung:	ab sofort
Befristung:	nein
Personalkosten nach KGSt für 2016 (Jahreswert):	78.500,00 €
Sachkosten nach KGSt für 2016:	9.700,00 €
Kalkulatorische Verwaltungsgemeinkosten nach KGSt (nicht haushaltswirksam):	15.700,00 €
Refinanzierung durch Dritte:	50 % refinanziert
Begründung:	
<i>Zur Begründung wird zur Vermeidung von Wiederholungen auf die der Ratsversammlung vorliegende Drucksache 0638/2013/DS verwiesen.</i>	

zu Nr. 11:

FD 37 Einrichtung von 2,0 Planstellen in der Leitstelle für Disposition

<u>Stellenanteile (VZÄ) im FD 37,</u> Leitstelle für Disposition:	2,00 VZÄ
StPlan-Nummer:	00370/9 und 10
Dotierung:	Bes. Gr. A 8
Besetzung:	ab sofort
Befristung:	nein
Personalkosten nach KGSt für 2016 (Jahreswert):	133.000,00 €
Sachkosten nach KGSt für 2016:	19.400,00 €
Kalkulatorische Verwaltungsgemeinkosten nach KGSt (nicht haushaltswirksam):	26.600,00 €
Refinanzierung durch Dritte:	50 % refinanziert

Begründung:

*Zur Begründung wird zur Vermeidung von Wiederholungen auf die der Ratsversammlung vorliegende **Drucksache 0638/2013/DS** verwiesen.*

zu Nr. 12:

FD 37 Einrichtung von 0,5 Planstellen in der Leitstelle für IT-Administration

<u>Stellenanteile (VZÄ) im FD 37,</u> Leitstelle, IT - Administration:	0,50 VZÄ
StPlan-Nummer:	00370/11
Dotierung:	EGr. 9 TVöD
Besetzung:	ab sofort
Befristung:	nein
Personalkosten nach KGSt für 2016 (Jahreswert):	30.100,00 €
Sachkosten nach KGSt für 2016:	4.850,00 €
Kalkulatorische Verwaltungsgemeinkosten nach KGSt (nicht haushaltswirksam):	6.020,00 €
Refinanzierung durch Dritte:	50 % refinanziert

Begründung:

*Zur Begründung wird zur Vermeidung von Wiederholungen auf die der Ratsversammlung vorliegende **Drucksache 0638/2013/DS** verwiesen.*

zu Nr. 13:

FD 37 Einrichtung von 1,0 Planstellen Abt. Feuerwehr, Servicestelle Digitalfunk

<u>Stellenanteile (VZÄ) im FD 37,</u> Abt. Feuerwehr, Digitalfunk:	1,00 VZÄ
StPlan-Nummer:	00372/80
Dotierung:	EGr. 8 TVöD
Besetzung:	ab 01.06.16
Befristung:	nein
Personalkosten nach KGSt für 2016:	29.458,00 €
Sachkosten nach KGSt für 2016:	5.658,00 €
Kalkulatorische Verwaltungsgemeinkosten nach KGSt (nicht haushaltswirksam):	5.891,60 €
Refinanzierung durch Dritte:	50 % refinanziert
Begründung:	
<i>Zur Begründung wird zur Vermeidung von Wiederholungen auf die der Ratsversammlung vorliegende Drucksache 0639/2013/DS verwiesen.</i>	

Sachgebiet III

zu Nr. 14:

FD 32 Einrichtung von 0,5 Planstellen im Amtstierärztlichen Dienst

<u>Stellenanteile (VZÄ) im FD 32,</u> Amtstierärztlicher Dienst:	0,50 VZÄ
StPlan-Nummer:	00321/18
Dotierung:	Bes. Gr. A 14
Besetzung:	ab sofort
Befristung:	nein
Personalkosten nach KGSt für 2016 (Jahreswert):	58.700,00 €
Sachkosten nach KGSt für 2016:	9.700,00 €
Kalkulatorische Verwaltungsgemeinkosten nach KGSt (nicht haushaltswirksam):	11.740,00 €
Refinanzierung durch Dritte:	nein
Begründung:	
<i>Der Stellenmehrbedarf ergibt sich aus einem Zuwachs an Aufgaben, insbesondere durch die Ansiedlung von Lebensmittelbetrieben erheblicher Bedeutung und die von diesen ausgehenden Exportaktivitäten. Wesentlichen Anteil daran hat eine Firma, welche sich</i>	

auf Trockenmilchproduktion spezialisiert hat. Diese hat 2014 in Neumünster ein Werk neu fertiggestellt, in dem pro Jahr 600 Millionen Kilogramm Milch verarbeitet werden. Der Betrieb erfordert einen hohen laufenden Überwachungsaufwand in Form von mindestens vierteljährlichen umfassenden Kontrollen vor Ort mit Berichterstellung, sowie laufender Überprüfung der Rohmilchuntersuchungsergebnisse und weiteren Analyseergebnissen des Produkts und der Rohware.

Wesentlich mehr Zeit nimmt jedoch die Überwachung des Exports des produzierten Milchpulvers in Anspruch, da mehrmals täglich in den für die Milchpulverlagerung registrierten Lagern einer großen Logistikfirma Kontrollen des zu verladenden Milchpulvers erforderlich sind und begleitende Veterinärzertifikate, Zertifikate über die Einhaltung der Werte für Radioaktivität, Dioxin sowie Freihandelszertifikate für die einzelnen Sendungen durch die Amtstierärztinnen zu erstellen sind.

Die Exportmengen liegen bei etwa 35.000 Tonnen jährlich. Diese Menge kann auch noch weiter zunehmen, abhängig vom Weltmarkt.

Derzeit werden pro Woche 40 bis 50 Container abgefertigt mit Mengen zwischen 16 und 25 Tonnen jeweils.

Gemäß Erlass des Landes Schleswig-Holstein ist die Stadt Neumünster verpflichtet, für amtliche Veterinärbescheinigungen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 882/2004, die neben den veterinärrelevanten Angaben auch eine Identifizierung der Sendung und damit eine Verbindung zwischen Veterinärbescheinigung und Sendung erfordern, diese durch eine amtliche Kontrolle der Sendung in unmittelbarem Zusammenhang mit der Verladung herzustellen. Diese kann nicht durch betriebliche Eigenkontrollen ersetzt werden. Sofern in der amtlichen Bescheinigung eine Angabe zum Transportmittel, Containernummer und/oder Plombennummer gemacht wird, ist in jedem Fall die Verplombung selbst am Ende der Verladung amtlich zu überwachen und zu dokumentieren. Der Zeitaufwand zum Lager im Industriegebiet Süd beträgt jeweils eine Viertelstunde je Anfahrt, eine Viertelstunde Abfahrt, Nämlichkeitskontrolle der Ladung zwischen 5 und 10 Minuten pro Container. Die Anwesenheit während der Verladung selbst ist nicht möglich, da die Säcke einzeln verladen werden und dies für einen Container mehr als eine Stunde benötigt. Daher ist im Falle der Bescheinigung der Container- und Plombennummer jeweils eine erneute Anfahrt erforderlich.

Derzeit wird zwischen 06:00 Uhr und 16:00 Uhr verladen. Angedacht sind jedoch auch Nachtverladungen, sofern die Situation rund um den Autobahnausbau zwischen Neumünster und Hamburg weiter eskaliert und während des Tages keine planbaren Ankunftszeiten für LKW mehr möglich sind. Diesbezüglich ist der betreffende Betrieb wegen der dann zusätzlich erforderlichen Kontrolltermine bereits an die Stadt Neumünster heran getreten.

Weiterhin wird es nötig sein, Vorzertifikate auszustellen, für Ware, die in ein weiteres Lager in Niedersachsen ausgelagert wird. Auch hier ist vor jeder Verladung eine Nämlichkeitskontrolle erforderlich. Zudem wird voraussichtlich ab Dezember 2015 auch noch aus einem Lager der Logistikfirma in der Tungendorfer Straße verladen, so dass zwei Lager anzufahren sind, was einen erhöhten Zeitaufwand bedeutet.

Vor jedem Export ist zu prüfen, ob die Anforderungen der Exportländer eingehalten werden. Dies erfordert häufig ein intensives Aktenstudium. Die Erstellung der Zertifikate erfolgt nach Abschluss der Verladung im Büro durch die Amtstierärztinnen. Da für eine Sendung bis zu 4 verschiedene Zertifikate in bis zu 6 Ausfertigungen zu erstellen sind und für jede Sendung eine genaue Dokumentation und Erstellung eines Kostenbescheids erfolgt, beträgt der Zeitaufwand für die Zertifizierung mindestens 35 Minuten, kann jedoch auch bis zu einer Stunde dauern. Vor Beginn einer Verladung werden die zu den Chargen gehörenden Untersuchungsergebnisse geprüft. Der Aufwand hierfür beträgt etwa 15 Minuten.

Insgesamt sind damit pro Tag etwa 5 Stunden allein für diese Tätigkeiten für ein großes Unternehmen zu veranschlagen. Hinzu kommt, dass ab 2016 alle abgestimmten Zertifikate, das sind diejenigen, die zwischen Empfängerland und Bundesrepublik Deutschland abgestimmt sind und den Bundesadler tragen, auf Sicherheitspapier zu fertigen sind. Dieses ist kostenpflichtig bei der Bundesdruckerei zu bestellen, muss unter Verschluss

aufbewahrt werden und der Verbrauch der durchnummerierten Blätter ist genau zu dokumentieren, wodurch ein erhöhter Aufwand entsteht.

Auf der anderen Seite werden durch diese Dienstleistungen erhebliche Einnahmen generiert. Im Falle des Versands von Milchpulver werden 2015 mindestens 39.000,00 Euro eingenommen.

Daneben haben sich weitere im Export aktive Betriebe in den letzten Jahren in Neumünster angesiedelt, so eine Firma, die ihren Firmensitz Ende 2013 aus Kiel nach Neumünster verlagert hat. Für diese Firma hat sich die Anzahl der auszustellenden amtlichen Bescheinigungen für Lebensmittel 2015 erheblich erhöht von 30 auf ca. 100. Der Zeitaufwand hierfür beträgt jeweils etwa eine Viertelstunde amtstierärztliche Tätigkeit. Daneben finden jährlich etwa 7 Verladungen mit amtstierärztlichem Anwesenheitserfordernis statt von Lebensmitteln für einen Bundeswehrstützpunkt in den USA. Hier beträgt der Zeitaufwand jeweils etwa 2 ½ Stunden. Gebührenbescheide werden nach Zeitaufwand berechnet. Es wurden bis zum 04.12.2015 ca. 3.400,00 € eingenommen.

Ein weiterer großer Lebensmittelbetrieb hat seine Exportaktivitäten von Kiel nach Neumünster verlagert. Auch hier werden Lebensmittel versendet, für die Veterinärzertifikate zu erstellen sind. Im Jahr sind dies etwa 150 Sendungen, für die eine Anwesenheits- und Nämlichkeitskontrolle erforderlich ist. Daneben ist auch das Kennzeichen des LKWs im Zertifikat aufzunehmen und zu kontrollieren. Der Zeitaufwand beträgt jeweils im Schnitt 1,5 Stunden. Für diesen Betrieb wurden bis zum 04.12.2015 ca. 6.000,00 € an Gebühren erhoben.

Seit Ende 2014 wird von einem in Neumünster ansässigen zugelassenen Lagerbetrieb für tierische Nebenprodukte einer Firma aus Bad Bramstedt aus Blutplasmapulver exportiert. Dieser Export findet an zwei Tagen pro Woche statt. An jedem Tag sind zwei Anfahrten erforderlich. Der Zeitaufwand beträgt pro Tag etwa 1 ½ Stunden. Neben der Nämlichkeitsprüfung der Ware sind auch die Containernummer und die Plombennummer zu attestieren. Der Zeitaufwand für die Erstellung der Zertifikate beträgt zusätzlich noch einmal etwa eine gute Stunde. Die Einnahmen belaufen sich bis zum 04.12.2015 auf ca. 5.700,00 €.

Ein weiterer Betrieb, der unregelmäßig einen erhöhten Aufwand erfordert, ist eine Handelsgesellschaft für Naturprodukte. Hier ist der Aufwand im letzten Jahr erheblich angestiegen. Es sind aufgrund des Nachweises nicht zulässiger Mengen an Insektiziden oder Mykotoxinen umfangreiche Sicherstellungsmaßnahmen, amtliche Probenahmen und Bescheide zur Aufhebung von Sicherstellungen erforderlich, für die im laufenden Jahr mittlerweile etwa 3 Arbeitstage benötigt wurden und die z.T. noch nicht abgeschlossen sind.

Gestiegen ist auch die Anzahl der auf der zugelassenen Sammelstelle für das innergemeinschaftliche Verbringen verladenen Zuchteber: in diesem Jahr werden laut Planung 665 Eber verladen im Rahmen von 20 LKW-Sendungen. Im Jahr 2012 betrug die Anzahl der Eber noch 310 Tiere. Pro Verladung ist ein Zeitaufwand von zweieinhalb bis vier Stunden anzusetzen einschließlich der Erstellung aller erforderlichen Dokumente.

Diese geschilderten Tätigkeiten nehmen insgesamt so viel Zeit in Anspruch, dass erforderliche Routinekontrollen von Betrieben nicht mehr im erforderlichen Maße durchgeführt werden können. Insbesondere in Zeiten von Urlaub oder Krankheit ist die Arbeit nicht mehr zu schaffen, da alle Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem Export sehr stark termingebunden sind.

Als weiteres akutes Problem stellt sich nun die Aufgabe, die zugelassene Sammelstelle für Rinder einer Firma in der Rendsburger Straße an zwei Abenden pro Woche zu besetzen. Aufgrund der fortgeschrittenen BHV1-Sanierung in anderen Bundesländern steht Schleswig-Holstein vor dem Problem, dass es keine männlichen Kälber mehr ohne eine 30-tägige Quarantäne nach Niedersachsen bzw. über Sammelstellen in Niedersachsen nach Holland liefern kann. Bisher wurden männliche Kälber aus Schleswig-Holstein an zwei Tagen pro Woche über eine niedersächsische Sammelstelle nach Holland verkauft. Nach der Anerkennung Niedersachsens als Artikel 10 Gebiet gemäß der Entscheidung

2004/558/EG der Kommission, die unmittelbar bevorsteht, müssen ca. 500 Kälber pro Woche über die Sammelstelle in Neumünster abgefertigt werden. Hierbei ist die Anwesenheit eines Amtstierarztes zwingend erforderlich. Je Verladung ist ein Zeitrahmen von ca. 3 Stunden für 250 Kälber zu veranschlagen zuzüglich Vor- und Nachbereitung und Anfahrt. Kälber werden montags und dienstags gesammelt und an diesen Tagen jeweils abends zwischen 17.00 und 20.00 Uhr auf der Sammelstelle verladen, um von dort direkt in die Niederlande gebracht zu werden.

Durch die vorhandenen Gewerbeflächen in Neumünster in Verbindung mit der offensichtlich gestiegenen Attraktivität für Gewerbebetriebe siedeln sich immer mehr neue Lebensmittelunternehmen hier an oder erweitern ihren Betrieb wie z. B. eine Firma, die ihren Sitz 2014 von Bad Bramstedt nach Neumünster verlagert hat und nun eine wesentliche Vergrößerung plant.

Für alle diese Betriebe sind neben den laufenden Überwachungsvorgängen vorab aufwändige Stellungnahmen und das Begleiten des Bauverfahrens notwendig, in vielen Fällen auch eine Zulassung nach EU-Recht, wie im Fall der o.g. Firma.

Da diese Tätigkeiten mit den vorhandenen Teilzeitstellen nicht zu bewerkstelligen und zusätzlich zu dem sonstigen Pensum und 12 Stunden-Arbeitstage auf Dauer nicht zumutbar sind, wird dringend und kurzfristig eine zusätzliche Amtstierarztstelle benötigt, die sowohl diese Tätigkeit als auch alle anderen anfallenden amtstierärztlichen Tätigkeiten mit abdecken kann.

Mit dieser Stelle wird der Weiterentwicklung des Wirtschaftsstandortes Neumünster Rechnung getragen, da besonders die neu angesiedelten überwachungspflichtigen Betriebe in ihrem wirtschaftlichen Erfolg von einer zeitnahen Kontrolle bzw. Abnahme ihrer Produkte abhängig sind und diese ohne amtstierärztliche Bestätigung nicht am Markt platzieren können.

Es wird daher beantragt, mindestens eine halbe Stelle des Amtstierarztes/Amtstierärztin zu genehmigen, da die übrigen Aufgaben der Amtstierärztinnen sich in ihrem Umfang nicht verändert haben.

Sofern auf weiteren Grundstücken, wie dem im Donaubogen neben dem bestehenden Betrieb weitere Lebensmittelbetriebe mit Exportaktivitäten entstehen sollten, müsste diese Stelle ggf. auch aufgestockt werden.

Aufgabenübersicht für die Planstelle 00321/18:

Nr.	Arbeitsvorgang (Arbeitsschritte)	Zeitanteil
1	Lebensmittelüberwachung: u. a. Nämlichkeitskontrollen von Lebensmitteln und Bedarfsgegenständen, Erstellen von Veterinärzertifikaten für den Export, außerplanmäßige Hygienekontrollen, Erstellen von Gutachten	30 %
2	Tierschutz. Kontrolle von Tierhaltungen aufgrund von Anzeigen, Überwachung von erlaubnispflichtigen Veranstaltungen und Einrichtungen	30 %
3	Tiergesundheitsüberwachung, Kontrollen und Erstellen von Veterinärbescheinigungen im Zusammenhang mit dem innergemeinschaftlichen Verbringen von Tieren, Überwachung von Veranstaltungen mit Tieren, Einsatz im Tierseuchenkrisenmanagement	25 %
4	Fleischhygiene: Schlachttier- und Fleischuntersuchung in Vertretung, Hygienekontrollen in Schlacht-, Zerlege- und Verarbeitungsbetrieben	10 %
5	Überwachung der Beseitigung von tierischen Nebenprodukten	5 %

zu Nr. 15:

FD 51 Einrichtung von 2 x 0,5 Planstellen für Bundesprogramm „Kita – Plus“

Stellenanteile (VZÄ) im FD 51,

Kitas, Erzieher/-innen:	1,00 VZÄ
StPlan-Nummer:	00512/115 und 116
Dotierung:	EGr. S 6 TVöD SuE
Besetzung:	ab 01.05.16
Befristung:	nein
Personalkosten nach KGSt für 2016:	32.800,00 €
Sachkosten nach KGSt für 2016:	8.333,00 €
Kalkulatorische Verwaltungsgemeinkosten nach KGSt (nicht haushaltswirksam):	6.560,00 €
Refinanzierung durch Dritte:	95 % refi. bis 2018

Begründung:

*Zur Begründung wird zur Vermeidung von Wiederholungen auf die der Ratsversammlung vorliegende **Drucksache 605/2013/DS** verwiesen.*

zu Nr. 16:

FD 51 Einrichtung von 2 x 0,5 befristeten Planstellen „Sprach – Kitas“

Stellenanteile (VZÄ) im FD 51,

Kitas, Fachkraft für sprachliche Bildung:	1,00 VZÄ
StPlan-Nummer:	00512/63 und 102
Dotierung:	EGr. 8 (8 b) TVöD SuE
Besetzung:	ab sofort
Befristung:	4 Jahre
Personalkosten nach KGSt für 2016 (Jahreswert):	53.600,00 €
Sachkosten nach KGSt für 2016:	19.400,00 €
Kalkulatorische Verwaltungsgemeinkosten nach KGSt (nicht haushaltswirksam):	10.720,00 €
Refinanzierung durch Dritte:	100 % refinanziert

Begründung:

*Zur Begründung wird zur Vermeidung von Wiederholungen auf die der Ratsversammlung vorliegende **Drucksache 604/2013/DS** verwiesen.*

zu Nr. 17:

**FD 51 Einrichtung von 0,5 befristeten Planstellen „Sprach – Kitas“
Fachberatung**

Stellenanteile (VZÄ) im FD 51,

Pädagogische Fachberatung: 0,50 VZÄ

StPlan-Nummer: 00513/2

Dotierung: EGr. S 17 TVöD SuE

Besetzung: ab sofort

Befristung: 4 Jahre

Personalkosten nach KGSt für 2016 (Jahreswert): 37.900,00 €

Sachkosten nach KGSt für 2016: 9.700,00 €

Kalkulatorische Verwaltungsgemeinkosten
nach KGSt (nicht haushaltswirksam): 7.580,00 €

Refinanzierung durch Dritte: 100 % refinanziert

Begründung:

*Zur Begründung wird zur Vermeidung von Wiederholungen auf die der Ratsversammlung vorliegende **Drucksache 604/2013/DS** verwiesen.*

3. Anmerkungen zu den Anlagen A – F:

Zu A (Stellenplan):

Der Stellenplan wurde wieder nach der aktuellen Organisation der Stadtverwaltung gegliedert, d.h. nach Fachdiensten, Abteilungen bzw. anderen Organisationseinheiten (OE). Die Hinweise auf die jeweiligen Produktbereiche im Haushalt wurden im Stellenplan ergänzt und zusätzlich in einer gesonderten Aufstellung dargestellt. Durch diese Umstellung ist die Stellenplansoftware, aus der der Stellenplan erzeugt und täglich aktualisiert wird, als Instrument der Personalbewirtschaftung für die bearbeitenden Stellen einfacher und schneller in der Handhabung. Für den Haushalt 2013/2014 wurden durch Erweiterung der Datenbank, die unterschiedlichen Auswertungen bzw. Darstellungen sowohl organisations- als auch produktbezogen ermöglicht und die Vorgaben der GemHVO -Doppik somit erfüllt. Die einzelne Stelle wird dabei aber weiterhin regelmäßig einer OE zugeordnet.

Für den Haushalt 2017/18 ist der Einsatz einer neuen Stellenplansoftware erforderlich, weil erforderliche Updates der derzeit genutzten, selbst entwickelten Software aus technischen Gründen nicht mehr möglich sind.

Zu B (Neuschaffung von Stellen):

Neben den bereits erwähnten Zuwächsen aufgrund der stark gestiegenen Anzahl der umF, die bereits vorab gem. DS 0553/2013 und DS 0510/2013 zu einem Mehrbedarf von 7 VZÄ führten, und der Einrichtung zusätzlicher Planstellen gem. DS 0313/2013 (Begegnungs- und Familienzentrum) und DS 0518/2013 (Bildungszentrum Vicelinviertel) – diese jedoch für 2016 noch refinanziert - gab es lediglich in 3 anderen Bereichen Mehrbedarfe aufgrund von Stellenbemessungen, die durch anderweitige Einsparungen nicht komplett aufgefangen werden konnte.

Zu C (Stellenplanneutrale bzw. refinanzierte Einrichtung von Planstellen):

Zur besseren Übersicht werden hier gegenüber der Anlage B jetzt die stellenplanneutral bzw. kostenneutral eingerichteten Stellen sowie die Stellen, welche zur Kompensation herangezogen wurden, aufgeführt.

Eine gesonderte Darstellung unter der bisherigen Bezeichnung „Einsparung von Planstellen“ entfällt, da soweit möglich neue Stellen stellenplanneutral - d. h. unter Verwendung dieser einzusparenden Stellen – eingerichtet wurden.

Zu D (Neubewertung von Stellen):

Hier sind Stellenanhebungen aufgeführt sowie Stellenüberprüfungen, bei denen eine Anhebung aus tariflichen bzw. beamtenrechtlichen Gründen abgelehnt werden musste.

Zu E (Sonstige Stellenplanänderungen):

Hier sind insbesondere redaktionelle Veränderungen, Stellenumwandlungen und Änderungen von Stellenvermerken aufgeführt.

Zu F (Gegenüberstellung der Veränderungen im Stellenplanquerschnitt):

In dieser Gegenüberstellung werden die Stellenplanänderungen für die einzelnen OE tabellarisch dargestellt.

Dr. Olaf Tauras

Oberbürgermeister

Anlagen:

Anlagen zum Stellenplan allgemein:

- A Stellenplan
- B Neuschaffung von Stellen
- C Stellenplanneutrale bzw. refinanzierte Einrichtung von Planstellen
- D Neubewertung von Stellen
- E Sonstige Stellenplanänderungen
- F Gegenüberstellung der Veränderungen im Stellenplanquerschnitt

Anlagen zu einzelnen Planstellen:

- G Kostenentwicklung Zentrale Gebäudewirtschaft
- H Auszug Prüfbericht Landesrechnungshofes zur kommun. Gebäudereinigung 2015